

Flüchtlinge und Asyl

Antworten zu den häufigsten Fragen



Stand vom 23.3.16

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das zentrale Thema 2015 - bundesweit und auch auf kommunaler Ebene - war der Flüchtlingsstrom. Dieser stellt auch uns in Radolfzell vor Herausforderungen. In der Kreissporthalle auf der Mettnau sind derzeit ungefähr 190 junge Männer untergebracht. Und zwei Leichtbauhallen in der Kasernenstraße sind zur Herberge für ungefähr 100 Menschen geworden. Dort leben nun Familien und alleinstehende Frauen. 2016 werden bis 750 weitere Menschen kommen und bei uns Hilfe suchen. Dieser Zustrom an Flüchtlingen ruft zum Teil Besorgnis und Unsicherheit hervor. Der Präventionsrat unserer Stadt hat in diesem Zusammenhang wichtige Arbeit geleistet. Die Mitglieder haben sich mit dem Thema eingehend auseinandergesetzt und wollen aufklären. Herausgekommen ist eine Sammlung wichtiger Informationen, in der häufig gestellte Fragen beantwortet werden, zum Beispiel: Wer darf in Deutschland bleiben? Welche Leistungen bekommen Asylbewerber? Wann dürfen Asylbewerber arbeiten? Auf die häufigsten Fragen gibt der Präventionsrat in seiner umfangreichen Ausarbeitung Antworten. So werden unter anderem auch der Familiennachzug, die Fluchtrouten, das Asylgesetz, die humanitäre Situation in syrischen Flüchtlingslagern und die Frage, warum so viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen, aufgegriffen. Verständlich formuliert, ist die umfangreiche Darstellung ein Erkenntnisgewinn und räumt mit so manchem Vorurteil auf. Schauen Sie rein, es lohnt sich.



Martin Staab, Oberbürgermeister

Inhalt

Könnte Deutschland Flüchtlinge an der österreichischen Grenze oder aus anderen sicheren Ländern zurückschicken? .	5
Kann Deutschland Flüchtlinge ohne Pass zurückweisen?	6
Welche Schutzarten gibt es im Asylverfahren?	7
Was hat sich mit dem Asylpaket II geändert?	8
Wann dürfen Asylbewerber arbeiten?	10
Müssen Flüchtlingskinder zur Schule?	11
Wie lernen Asylbewerber Deutsch?	11
Wer gilt als Flüchtling, wer als Asylbewerber?	12
Haben Balkanflüchtlinge Asylrecht in Deutschland?	13
Wollen Balkanflüchtlinge in Deutschland nur abkassieren?	14
Handelt es sich bei den Balkanflüchtlingen um verfolgte Minderheiten?	15
Welche Leistungen bekommen Asylbewerber?	15
Was wird die Integration der Flüchtlinge kosten?	16
Warum können sich Flüchtlinge teure Markenkleidung leisten?	17
Warum haben so viele Flüchtlinge teure Handys?	17
Welche medizinischen Leistungen bekommen Asylbewerber?	18
Warum bekommen die Flüchtlinge aus Syrien nicht eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung?	19
Geben sich viele Asylbewerber fälschlicherweise als Syrer aus?	20
Wer darf überhaupt in Deutschland bleiben?	20
Wie lange dauert die Bearbeitung von Asylanträgen?	21
Welche Personen dürfen innerhalb des Familiennachzugs auch nach Deutschland kommen?	22
Wie funktioniert Familiennachzug?	24
Warum werden so wenig abgelehnte Asylbewerber abgeschoben?	25
Warum hat sich die humanitäre Situation in den Flüchtlingslagern rund um Syrien so dramatisch verschlechtert?	26
Wie viele Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland?	27
Wie hat sich die Flüchtlingszahl 2016 entwickelt?	28
Aus welchen Ländern kommen die Flüchtlinge?	30
Wer sind die Flüchtlinge?	31
Nimmt Deutschland die meisten Flüchtlinge auf?	33
Wie viele Asylanträge wurden 2015 in Deutschland und in anderen Ländern erfasst?	34
Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?	35
Wie bedeutet das EU-Abkommen vom 18.3.16 mit der Türkei?	36
Asylgesetz, Dublin, Genfer Konvention – was gilt für wen?	37
Steigen Straftaten und Kriminalität durch Flüchtlinge?	38
Wie viele Straftaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen gibt es?	41
Verlieren Immobilien an Wert, wenn in der Nachbarschaft Flüchtlinge leben?	42
Wie viele Flüchtlinge gibt es eigentlich?	42
Welche Fluchtrouten gibt es?	43
Gibt es Möglichkeiten, auf sicherem Weg nach Deutschland zu kommen?	43
Wie gut sind die Flüchtlinge und Asylbewerber ausgebildet?	44
Studien und Statistiken	45

Rund um Flüchtlinge und Asylsuchende gibt es auch in Radolfzell viele Fragen und viele Gerüchte. Der Präventionsrat der Stadt will hier mit sachlichen Informationen Antworten geben und die Tatsachen nennen. Der Präventionsrat dankt ARD-aktuell/tagesschau.de, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Rheinischen Post und Spiegel Online für die Unterstützung. Und noch ein Hinweis: Das Asylverfahren und die Zahlen ändern sich immer wieder. Wir versuchen, das zu berücksichtigen.

Wir sind auch dankbar für Anregungen und Hinweise auf Fragen, die wir noch nicht beantwortet haben. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

Dr. Kurt-Christian Tennstädt

Vorsitzender des Präventionsrats der Stadt Radolfzell

Könnte Deutschland Flüchtlinge an der österreichischen Grenze oder aus anderen sicheren Ländern zurückschicken?

Theoretisch nach § 18 des Asylverfahrensgesetzes ja. Danach kann jemand die Einreise verweigert werden, wenn er aus einem sicheren Drittstaat kommt. Das kann ein Polizist oder Zollbeamter aber nicht einfach an der Grenze entscheiden. Jeder, der angibt, ein Flüchtling zu sein, und Asyl sucht, hat ein Recht, dass das sorgfältig geprüft wird. Zudem muss dem Flüchtling auch der Rechtsweg gegen eine solche Entscheidung offenstehen. Zuständig ist dann nicht mehr die Polizei, sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es müssten für diese Fälle an der Grenze Gebäude geschaffen werden, um die Flüchtlinge unterzubringen, zu versorgen und ihre Fälle zu bearbeiten – ähnlich wie auf Flughäfen. Erst dann kann ein Zurückschicken rechtsstaatlich organisiert werden. Die geplanten Registrierzentren sollen diese Aufgaben erfüllen.

Seit Mitte Dezember wird an der bayrischen Grenze allen Flüchtlingen, für die Deutschland nur eine Zwischenetappe nach Skandinavien ist, die Einreise verweigert, sie werden direkt nach Österreich zurückgeschickt..

Die große Mehrheit der Flüchtlinge, die derzeit nach Europa strömen, reist über sogenannte „sichere Drittstaaten“ und ist dementsprechend vom deutschen Grundrecht auf Asyl ausgeschlossen. Einmal in der Bundesrepublik angekommen, werden sie stattdessen durch die **Genfer Flüchtlingskonvention** geschützt. Sie besagt, dass kein Flüchtling in ein Land zurückgeschickt werden darf, in dem er wegen seiner Religion, politischen Überzeugung oder Staatsangehörigkeit verfolgt wird. Je nach Zählung sind es nur 1 bis 2 Prozent aller Flüchtlinge, die vom deutschen Grundrecht auf Asyl Gebrauch machen können. Zusätzlich gilt für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern noch ein anderes Gesetz: Sie bekommen Schutz über das **EU-Recht** und nicht über Artikel 16a des deutschen Grundgesetzes. Daher würde eine Verschärfung des deutschen Asylrechts nicht viel ändern.

Auch in Österreich gibt es rechtliche Unsicherheiten, nachdem dort eine Höchstgrenze genannt wurde. Bei einem Überschreiten der festgelegten Höchstzahl für Asylbewerber kann das Land seine Grenze nicht schließen.

Das wäre weder mit dem Völkerrecht noch mit dem EU-Recht vereinbar, ergab ein von der Regierung beauftragtes Gutachten des Europarechtlers Walter Obwexer.

Die deutsche Bundesregierung hält die Zurückweisung von Asylbewerbern an der deutschen Grenze für rechtlich zulässig. Das geht aus einer gemeinsamen Stellungnahme von Bundesinnen- und Bundesjustizministerium hervor. In einem Gutachten haben Bundestags-Juristen zusammengefasst, nach welchen Regeln die deutsche Grenze geschlossen werden darf. Die Zurückweisung von Flüchtlingen an den EU-Binnengrenzen der Bundesrepublik kann danach grundsätzlich mit geltendem Recht vereinbar sein. Es müsse jedoch immer jeder Einzelfall geprüft werden. So müssten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Regel, Asylsuchende, deren Angehörige bereits in Deutschland Schutz gefunden haben oder deren Asylverfahren läuft, immer aufgenommen werden. Deutschland könne sich bei der Zurückweisung von Menschen, die Asyl in Deutschland suchen, nicht auf die Paragraphen des deutschen Rechts berufen und Asylbegehrenden die Einreise verweigern, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat kommen.

Kann Deutschland Flüchtlinge ohne Pass zurückweisen?

Viele Flüchtlinge kommen ohne Ausweisdokumente. Einige haben ihren Pass bei der Flucht verloren, andere warfen ihn offenbar vor dem Grenzübertritt weg, um ihr Herkunftsland zu verschleiern. Zudem können politisch Verfolgte und Menschen in einem Bürgerkriegsland oft bei den zuständigen Behörden in ihrer Heimat kein Reisedokument beantragen.

Wer aber ohne Pass in die Bundesrepublik einreist, macht sich strafbar. Illegale Grenzübertritte werden aber oft nicht als Straftat erkannt und können daher nur schwer verfolgt werden. Bei der eindeutigen Straftat "illegaler Aufenthalt" - etwa wenn die Menschen trotz eines abgelehnten Asylantrages oder einer abgelaufenen Aufenthaltsgenehmigung nicht das Land verlassen - kommt es statt der Verhängung einer Strafe oft zu einer Abschiebung. Gelingt es den deutschen Behörden nicht, die Herkunft eines Ausländers zu ermitteln, kann dieser nicht abgeschoben werden. Mit einer Duldung darf er dann vorübergehend in Deutschland bleiben.

Nach Artikel 31 der **Genfer Flüchtlingskonvention** haben sich die vertragsschließenden Staaten (also auch Deutschland) allerdings verpflichtet, keine Strafen wegen unrechtmäßiger Einreise oder Aufenthalts gegen Flüchtlinge zu verhängen, die unmittelbar aus einem Gebiet kommen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht waren und die ohne Erlaubnis in das Gebiet der vertragsschließenden Staaten einreisen oder sich dort aufhalten. Voraussetzung ist, dass sie sich unverzüglich bei den Behörden melden und Gründe darlegen, die ihre unrechtmäßige Einreise oder ihren unrechtmäßigen Aufenthalt rechtfertigen.

Laut einer Stellungnahme des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR aus dem Jahr 2004 werden davon Flüchtlinge erfasst, die unmittelbar aus ihrem Herkunftsland oder aus einem anderen Land, in dem ihr Schutz nicht gewährleistet war, kommen. "Unmittelbar" im Sinne dieser Vorschrift reisen auch Personen ein, die sich vorher kurzzeitig in einem anderen Staat aufgehalten haben, wenn sie in diesem Drittstaat keine tatsächliche Möglichkeit hatten, zu bleiben, dort vergeblich versucht haben, Schutz zu finden oder wenn sie dort Asyl weder beantragt noch erhalten haben. Das Gleiche gilt, wenn die Einreise über den Drittstaat einen "**fluchttypischen Umweg**" darstellt.

Welche Schutzarten gibt es im Asylverfahren?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über vier Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen einen Aufenthaltstitel mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung oder dem Übergang in einen Daueraufenthalt.

Asylberechtigung: Deutschland hat das Recht auf Asyl im §16a des Grundgesetzes festgeschrieben: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Das trifft jedoch nur auf 1-2 Prozent der Asylbewerber zu, die Asyl erhalten, weil sie durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure verfolgt werden.

Flüchtlingsschutz: Menschen, die ihr Land "aus Furcht vor Verfolgung" verlassen mussten, können in Deutschland Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention beantragen. Anders als beim Asyl gilt hier auch nichtstaatliche Verfolgung gilt als Fluchtgrund. Ein Beispiel ist die Bedrohung durch die Terrormiliz IS in Syrien. Die große Mehrheit der Menschen, deren Asylantrag erfolgreich ist, erhält diesen Status als anerkannter Flüchtling (mehr als 97 Prozent).

Subsidiärer Schutz: Subsidiärer Schutz ist der dritte Schutzstatus, den Asylbewerber in Deutschland bekommen können. Um subsidiären ("behelfsmäßigen") Schutz zu bekommen, muss ein Antragsteller nachweisen, dass ihm im Herkunftsland "ernsthafter Schaden" droht, beispielsweise wegen eines Bürgerkriegs, auch wenn bei ihm keine Fluchtgründe für Asyl oder Flüchtlingsschutz vorliegen. Diesen vergleichsweise "geringeren" Schutz erhielten bisher nur sehr wenige Asylbewerber (etwa ein Prozent im Jahr 2015). Künftig soll dies für die meisten Syrer gelten. Mit dem neuen Asylpaket II wird das Recht auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt.

Abschiebungsverbot: Wenn ein Asylbewerber keine der oben erwähnten Schutzformen bekommen hat, dann ist es nur noch möglich in Deutschland zu bleiben, wenn ein Abschiebungsverbot greift. Häufig passiert das, wenn jemand krank ist und sich sein Gesundheitszustand durch eine Abschiebung weiter verschlechtern könnte (etwa wegen fehlender medizinischer Behandlung im Herkunftsland). Auch humanitäre oder politische Gründe können für ein Abschiebungsverbot sprechen. Man erhält dann eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. Mit dem Asylpaket II steigen die Voraussetzungen insbesondere wegen medizinischer Gründe nicht angeschoben zu werden, deutlich. Quellen: EU, BAMF, Mediendienst Integration

Was hat sich mit dem Asylpaket II geändert?

Das Asylpaket II bestimmt Gruppen von Asylbewerbern, bei denen das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden kann: Dazu gehören Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller sowie

Asylbewerber, die beim Asylverfahren nicht mitwirken. Das wird beispielsweise angenommen, wenn sie über ihre Identität täuschen oder die Abnahme der Fingerabdrücke verweigern.

Beschleunigte Verfahren

Die zeitlichen Abläufe werden so weit gestrafft, dass das Asylverfahren innerhalb einer Woche durchgeführt werden kann. Falls Flüchtlinge gegen eine Ablehnung ihres Asylantrages Rechtsmittel einlegen wollen, soll dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Für die Dauer des beschleunigten Verfahrens muss der Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung wohnen. Die Person erhält nur dann Leistungen, wenn die Aufnahme in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung erfolgt ist und die verschärfte Residenzpflicht eingehalten wird.

Das Gesetz sieht vor, dass die neuen Aufnahmeeinrichtungen für das komplette Asylverfahren zuständig sein sollen. Auch Abschiebungen können direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen.

Familiennachzug für Teil der Flüchtlinge aussetzen

Um die Flüchtlingsströme besser zu bewältigen, wird der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre ausgesetzt. Diese Regelung gilt für alle Personen mit subsidiärem Schutz, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erteilt wird. Im Gegenzug sollen Flüchtlinge, die künftig aus Lagern in der Türkei, Jordanien und dem Libanon nach Europa gebracht werden, ihre Familien leichter nachholen können.

Subsidiären Schutz erhalten Menschen, in deren Situation weder Schutz durch Asyl noch durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gewährt werden kann, welche aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden sollen

Leistungen werden angepasst

Die monatlichen Geldbeträge für den persönlichen Bedarf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden angepasst. Dabei werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Sicherung des Existenzminimums beachtet. Für einen alleinstehenden Leistungsberechtigten bedeutet dies eine Absenkung der monatlichen Leistung um zehn Euro auf 133 Euro.

Abbau von Abschiebungshindernissen

Oft legen abgelehnte Asylbewerber ärztliche Atteste vor, um ihre Abschiebung zu verhindern. Um einem Missbrauch von Attesten entgegenzuwirken, schreibt das Gesetz Anforderungen dafür fest. Eine Abschiebung kann auch dann durchgeführt werden, wenn die medizinische Versorgung im Zielstaat nicht gleichwertig mit der Versorgung in Deutschland ist. Außerdem werden nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, berücksichtigt. Die Erkrankung muss künftig durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden.

Ersatzdokumente beschaffen, Schutz von Minderjährigen

Häufig kann eine Person nicht abgeschoben werden, weil sie keine Papiere hat. Für die Passersatzbeschaffung wird eine neue Organisation geschaffen. Dadurch kann die Bundespolizei die Länder bei der Abschiebung effektiver unterstützen.

Minderjährige, die in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, werden besser geschützt. Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, müssen zukünftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Wann dürfen Asylbewerber arbeiten?

Die Bundesregierung hat die Frist, in der Asylbewerber keinen Job haben dürfen, verkürzt - Flüchtlingen ist es nun erlaubt, nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland zu arbeiten, allerdings nur dann, wenn für den

konkreten Job nicht auch ein arbeitssuchender Deutscher oder EU-Bürger infrage kommt. Diese sogenannte Vorrangprüfung entfällt erst nach 15 Monaten. Nur bei bestimmten Mangelberufen wird bei entsprechend qualifizierten Flüchtlingen ganz darauf verzichtet.

Die Arbeitsagentur nimmt vor einer Zustimmung die Arbeitsmarktprüfung und der Vorrangprüfung vor: Die **Arbeitsmarktprüfung** bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen der konkreten Stelle und prüft sowohl den Verdienst als auch die Arbeitszeiten. Damit werden für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einem Duldungsstatus gleichwertige Arbeitsmarktbedingungen wie für Personen mit uneingeschränkter Arbeitserlaubnis gewährleistet. Bei der **Vorrangprüfung** wird die Frage geklärt, ob die Stelle auch mit arbeitssuchend gemeldeten Personen besetzt werden kann, deren Arbeitsmarktzugang nicht beschränkt ist. Nach 15-monatigem Aufenthalt in Deutschland entfällt die Vorrangprüfung.

Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten. Eine Ausnahme sind Abschiebungsverbote: Liegt ein Abschiebungsverbot im Bescheid vor, erteilen die Ausländerbehörden ihre Arbeitserlaubnis gesondert.

Müssen Flüchtlingskinder zur Schule?

Grundsätzlich haben Flüchtlingskinder in Deutschland das Recht, eine Schule zu besuchen. In Baden-Württemberg ist der Schulbesuch nach **sechs Monaten** Pflicht. Unterrichtet werden Flüchtlingskinder zunächst meist in jahrgangsübergreifenden Willkommensklassen, schulintern oder schulübergreifend. Dort lernen die Kinder zunächst vor allem Deutsch.

Wie lernen Asylbewerber Deutsch?

Oft werden Deutschkurse für Flüchtlinge schon in den Not- oder Erstunterkünften angeboten - häufig von Ehrenamtlichen.

Umfassende staatliche Hilfe beim Deutschlernen bekommen Asylbewerber, deren Verfahren noch läuft, erst seit Kurzem. Im Herbst 2015 hat die Bundesregierung, um eine schnellere Integration zu ermöglichen, die staatlichen Integrationskurse auch für Asylsuchende und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Der Unterricht umfasst auch Themen wie Landeskunde und die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung. Eine "gute Bleibeperspektive" sieht die Bundesregierung für Asylbewerber aus Herkunftsländern, für die die Anerkennungsquote bei über 50 Prozent liegt. Flüchtlinge etwa aus Afghanistan sind durch diese Regelung pauschal von den Integrationskursen ausgeschlossen. In diesen Fällen sind die Flüchtlinge auf ehrenamtliche Angebote angewiesen oder müssen die Kosten für einen Sprachkurs in der Regel selbst tragen.

Vielfach wurde Anfang 2016 die Forderung erhoben, Asylbewerber müssten bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen Kenntnisse über Demokratie, Gesellschaft und Werte vermittelt bekommen - und eine Art Integrationsvertrag unterschreiben. Das bayerische Staatsministerium der Justiz hat im Januar 2016 in Flüchtlingsunterkünften ein Unterrichtsprojekt gestartet, in dem es um die deutsche Rechtsordnung geht.

Die Bundesagentur für Arbeit hatte mit bis zu 100.000 Teilnehmern an ihren Deutschkursen gerechnet. Aktuell nehmen an den Kursen mehr als 220.000 Asylbewerber teil.

Wer gilt als Flüchtling, wer als Asylbewerber?

Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie: Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, werden als „**Flüchtlinge**“ bezeichnet. Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, gelten als „**Migranten**“. Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, werden als „**Asylbewerber**“ bezeichnet. Umgangssprachlich sprechen wir bei den meisten Menschen, die aus Not nach Deutschland kommen, von Flüchtlingen. Juristisch ist der Begriff enger gefasst: Die „**Genfer Flüchtlingskonvention**“ definiert als „Flüchtling“ eine Person, die sich außerhalb ihres Heimatstaates aufhält, da ihr dort aufgrund ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit

zu einer bestimmten sozialen Gruppe Verfolgung droht. Diese Definition gilt für die gesamte Europäische Union. Niemand, der diese Voraussetzungen erfüllt, darf abgeschoben werden.

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es auch in Artikel 16a des Grundgesetzes. Damit ist nur staatliche Verfolgung gemeint. Menschen, die von anderen Gruppen verfolgt werden, fallen nicht darunter. **Armut** allein reicht nicht aus, um in Deutschland Asyl zu bekommen. „Flüchtlinge“ und „Asylberechtigte“ erhalten ein Aufenthaltsrecht für drei Jahre. Schon während des Verfahrens erhalten die Bewerber Sach- und Geldleistungen zur Existenzsicherung.

Von den 2015 bearbeiteten Asylanträgen (282.726) wurden 49,6 Prozent zugelassen. Von den Syrern, die in Deutschland Asyl beantragen, wird keiner zurückgeschickt. Auch mindestens 90 Prozent der Iraker und 80 Prozent der Flüchtlinge aus Eritrea dürfen in Deutschland bleiben.

Haben Balkanflüchtlinge Asylrecht in Deutschland?

Nach Recherchen von WDR-Korrespondent Demian von Osten verhindert das deutsche Asylrecht derzeit fast vollständig, dass Flüchtlinge aus dem Westbalkan in Deutschland bleiben dürfen. Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien gelten seit November 2014 als sichere Herkunftsstaaten und so werden Asylanträge von Staatsbürgern dieser Länder fast vollständig abgelehnt. Das gilt beispielsweise für sämtliche Flüchtlinge aus Serbien und Bosnien und Herzegowina, deren Anträge im ersten Halbjahr 2015 bearbeitet wurden. Von den 15.600 Asylbewerbern in diesem Zeitraum darf kein einziger bleiben. Aus Mazedonien bekamen gerade einmal sechs Flüchtlinge Asyl in Deutschland, von insgesamt 4.100 bearbeiteten Anträgen in diesem Zeitraum. Ähnlich ist es bei den anderen Westbalkanstaaten wie Montenegro, Albanien und dem Kosovo. Diese drei Länder sind seit kurzem ebenfalls als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft. Mit Inkrafttreten des „Asylpakets II“ sind Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsländer“ hinzugekommen.

Wollen Balkanflüchtlinge in Deutschland nur abkassieren?

Der Vorwurf, Flüchtlinge würden in Deutschland nur abkassieren, kann sich nur auf die Monate bis zur Abschiebung beziehen. Bei Asylbewerbern aus dem Westbalkan versucht die zuständige Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), schnell zu einer Entscheidung zu kommen: 4,7 Monate dauert das Verfahren durchschnittlich bei mazedonischen Flüchtlingen, 4,2 Monate bei Asylbewerbern aus Bosnien und Herzegowina und 2,5 Monate bei Flüchtlingen aus dem Kosovo (Stand: August 2015).

Während dieser Zeit bekommen sie vom deutschen Staat Unterstützung in Form von Unterkunft und Sachleistungen und einem Taschengeld von 143 Euro pro Monat in bar. Addiert man die Monate bis zur Abschiebung, würde ein Asylbewerber aus dem Kosovo im Schnitt 357,50 Euro Taschengeld mit nach Hause nehmen. Ein mazedonischer Flüchtling bekäme 672,10 Euro, weil sein Verfahren in der Regel länger dauert. Davon müssen beide Ausgaben wie Hygieneartikel oder Bus- und Bahnfahrten in Deutschland tragen.

Die 357,50 Euro innerhalb von zweieinhalb Monaten für einen Flüchtling aus dem Kosovo sind etwa so viel, wie er in seiner Heimat in einem Monat verdienen würde – vorausgesetzt, er hätte dort einen Job. Tatsächlich ist im Kosovo jeder Dritte arbeitslos. Trotzdem: Ob sich die Reise wegen dieses Betrages lohnt, ist fraglich. Zumal oft für Schlepper ein Vielfaches dieses Geldbetrags ausgegeben wird.

Auch das Beispiel, ein Lehrer aus Albanien bekomme in Deutschland mehr Geld vom Staat, als er in seiner Heimat verdiene, stimmt nicht. Laut Bildungsministerium in Tirana verdient ein Lehrer in Albanien umgerechnet zwischen 300 und 500 Euro pro Monat. Also deutlich mehr als die 143 Euro Taschengeld, die er in Deutschland bekäme.

Handelt es sich bei den Balkanflüchtlingen um verfolgte Minderheiten?

Tatsächlich sind viele Balkanflüchtlinge Roma-Familien. Im ersten Quartal dieses Jahres sollen es 34 Prozent gewesen sein, also jeder Dritte. Serbische Flüchtlinge in Deutschland sind offenbar sogar zu über 90 Prozent Roma.

Die überwiegende Ablehnung der Asylanträge von Balkanflüchtlingen gründet sich darauf, dass eine politische Verfolgung im Herkunftsland als ausgeschlossen gilt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spricht deshalb von „sehr wenigen Einzelfällen“, in denen Balkanflüchtlinge Asyl bekommen. Das BAMF fordert daher dringend, die Zahl der Anträge aus diesen Ländern zu reduzieren. Die Einstufung von Kosovo, Albanien und Montenegro als sogenannte sichere Herkunftsstaaten soll dazu beitragen.

Ob es sich bei den Balkanflüchtlingen um diskriminierte Minderheiten handelt und ob Roma unter besonders starker Diskriminierung, Gewalt und Vertreibung leiden, wird sehr unterschiedlich bewertet. Flüchtlingshilfsorganisationen befürchten aber, dass die Einstufung als sicheres Herkunftsland leichtfertig zur Ablehnung von Asylanträgen führt, die möglicherweise doch Berechtigung hätten.

Welche Leistungen bekommen Asylbewerber?

Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten Unterkunft, Essen, Kleidung, Medikamente und Hygieneartikel sowie ein Taschengeld. Die Leistungen sollen in den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen als Sachleistungen ausgegeben werden, plus **Taschengeld** von 143 Euro. Mit Inkrafttreten des „Asylpakets II“ wird das Taschengeld um 10 Euro auf 133 Euro gekürzt.

Leben Asylbewerber in Wohnungen oder provisorischen Unterkünften, die die Kommunen errichtet haben, erhält ein Erwachsener für Essen, Kleidung und Hygiene 216 Euro. Hinzu kommen die 133 Euro Taschen-

geld, insgesamt also 349 Euro monatlich und damit 50 Euro weniger als der Hartz-IV-Regelsatz. Das sind weniger als elf Euro täglich. Das muss für Lebensmittel, Kleidung und für die Dinge des Alltags wie Shampoo, Zahnpasta, die Prepaid-Karte fürs Handy, Alkohol und Zigaretten oder auch Bus- und Bahnfahrkarten reichen. Für alle persönlichen Ausgaben zahlen Flüchtlinge Mehrwertsteuer. Geschätzt sind das monatlich etwa 35 bis 40 Euro, die wieder an den Staat zurückgehen. An den Einkäufen verdient der Einzelhandel, der Gewerbesteuer bezahlt. Und auch ein Arzt führt Steuern aus den Einnahmen seiner Flüchtlingspatienten ab.

Die Kosten für Unterkunft und für Heizung werden übernommen. Eine Privatwohnung darf maximal so teuer sein, wie es die Hartz-IV-Mietobergrenzen der Kommunen festlegen.

Was wird die Integration der Flüchtlinge kosten?

Das lässt im Moment nicht zuverlässig berechnen. Grundsätzlich erscheinen die jährlichen Kosten eines Asylbewerbers (12.763 Euro) ähnlich den jährlichen Kosten eines deutschen Hartz-IV-Empfängers (12.276 Euro; Quelle: Fifo Köln). Zu den Gesamtkosten gibt es unterschiedliche Schätzungen. Mit bis zu 25 Milliarden Euro rechnen die Finanzminister von Nordrhein-Westfalen und Bayern für die Bundesländer 2016. Das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel kommt auf jährliche Kosten zwischen 24 und 55 Milliarden Euro – je nachdem, ob die Zuwanderung unverändert anhält oder ob sie sinkt und viele Flüchtlinge wieder zurückkehren. Im Vergleich mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), erscheint dies tragbar.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) berechnete für 2016 11 Milliarden Euro Flüchtlingskosten, was 0,35 Prozent des deutschen BIP ausmachen würde. Die Deutsche Bundesbank schätzt die Mehrausgaben 2016 um etwa 0,25 Prozent des BIP höher als 2015 ein. Aufgrund der guten Haushaltslage kann Deutschland 2016 die mit den Flüchtlingen verbundenen finanziellen Belastungen tragen, ohne die Defizitgrenzen zu verletzen. (Quelle: Monatsbericht Deutsche Bundesbank Februar 2016)

Diese Ausgaben haben auch **positive Effekte**: Nur ein Teil des Geldes erhalten die Flüchtlinge direkt (und auch das wird zum größten Teil wieder für Konsumgüter ausgegeben). Die Wirtschaft profitiert, beispielsweise Containerersteller, Handwerker sowie durch die Löhne und Gehälter für Flüchtlingsbetreuer. Der IWF und die Bundesbank schätzen, dass daher das Wirtschaftswachstum durch die Ausgaben für die Flüchtlinge um etwa 0,3 Prozent höher ausfällt als ohne die staatlichen Kosten.

Je mehr Flüchtlinge reguläre Arbeitsplätze finden, desto höher wird nach Ansicht der 12 Wirtschaftswissenschaftler, die das für den IWF untersucht haben, der wirtschaftliche Gewinn sein. Bis zum Jahr 2020 könnte ein Plus von 0,53 Prozent erreicht werden. "Kurzfristig wird der Flüchtlingsstrom wahrscheinlich einen positiven Effekt haben und zu einem moderaten Anstieg des Wirtschaftswachstums führen. Mittel- und langfristig hängt der Effekt von Flüchtlingen auf das Wachstum davon ab, wie gut die Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert sind", heißt es in der Untersuchung. (Quelle: IMF Working Paper 16/6)

Unter der Annahme, dass zwischen 2015 und 2025 drei Millionen Flüchtlinge in Deutschland zuwandern, rechnen Wirtschaftsforschungsinstitute mit einem dadurch verursachten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts zwischen 1,2 % und 1,5 %. Dies entspricht 36,4 Milliarden Euro und 44,8 Milliarden Euro. (Quelle: WiWo 10/16, CAWM, DIW)

Warum können sich Flüchtlinge teure Markenkleidung leisten?

Flüchtlinge haben meist bei ihrer Ankunft nur noch wenige Kleidungsstücke aus ihrer Heimat. Hilfsorganisationen in Deutschland versorgen sie mit **getragener** Kleidung, die vorher gespendet wurde. Flüchtlinge haben daher nur wenig Einfluss auf ihre Kleidung hier in Deutschland.

Warum haben so viele Flüchtlinge teure Handys?

Handy und Smartphone sind oft nicht nur die einzige Verbindung zur Familie in der Heimat oder in Flüchtlingslagern. Auf der Flucht waren

Handy und Smartphone oft auch die einzige Möglichkeit, sich zu orientieren und einen Weg zu finden.

Zudem sind Handys in den Herkunftsländern keine Luxusobjekte und Statussymbole, sondern oft die einzigen Elektrogeräte, die Menschen überhaupt besitzen. Sie sind oft ein überlebenswichtiges Kommunikationsmittel. Viele Menschen schafften sich in den Revolutionswirren des Arabischen Frühlings Handys an, um sich untereinander vor Militärattacken zu warnen und Demonstrationen zu organisieren. Heute gibt es allein in Syrien zwölf Millionen Handys auf 20 Millionen Einwohner. Die Handyhersteller förderten diese Verbreitung. Sie witterten einen gigantischen Absatzmarkt, also brachten sie abgespeckte Billigmodelle auf den Markt. Apple sammelte in den USA sogar Gebrauchte-iPhones bei der Kundschaft ein, um sie aufzubereiten und gezielt nach Nahost zu verschicken. Deswegen sieht man viele Flüchtlinge mit vermeintlich teuren iPhones.

Welche medizinischen Leistungen bekommen Asylbewerber?

Asylbewerber bekommen Arztbesuche bei **akuten** Beschwerden wie starken Schmerzen und Medikamentenkosten erstattet. Allerdings können sie nicht einfach zu einem Arzt gehen, sondern müssen Arztbesuche bei den Behörden anmelden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat festgelegt, dass „Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, im Bereich der Gesundheitsleistungen eine Basisversorgung gewährt wird. Diese umfasst Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Die medizinische Akutversorgung ist begrenzt auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der dazu notwendigen Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln. Nach der für die KVBW und unsere Mitglieder verbindlichen Definition des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird als akut auch die Behandlung chronischer Krankheitsverläufe bezeichnet, soweit diese aus ärztlicher Sicht erforderlich ist, bei Notwendigkeit einschließlich Überweisung zu Fachärzten. Erfasst sind auch Vorsorgeuntersuchungen und Standard-Schutzimpfungen bei Kindern. Bei Erwachsenen sind die Schutzimpfungen nach STIKO-

Empfehlung sowie gegen Influenza für Patienten ohne Grunderkrankung und Hepatitis für Patienten ohne Grunderkrankung im Leistungskatalog enthalten.“

Beim Zahnarzt wird behandelt wer unter Zahnschmerzen leidet oder wer aufgrund von Zahn- oder Zahnfleischproblemen nicht richtig essen, schlucken, sprechen kann. Insbesondere können Karies, Zahnfleisch- oder Wurzelentzündungen Schmerzen verursachen, die eine sofortige Behandlung nötig machen. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, haben Traumatisches erlebt – nach Schätzungen der Bundespsychotherapeutenkammer leidet mindestens die Hälfte an psychischen Erkrankungen. Aber oft wird eine Therapie nicht gewährt – und wenn, dann dauert es Monate, bis die Sozialämter darüber eine Entscheidung getroffen haben. Außerdem gibt es viel zu wenige Therapieplätze. Bis die Flüchtlinge nach 15 Monaten in die reguläre Krankenkasse aufgenommen werden, ist ihre Anlaufstation meist eines von rund 30 psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. Eine Fortsetzung der Behandlung in den psychosozialen Zentren ist jedoch problematisch, die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten meist nicht. Auch die Kosten für die oft benötigten Dolmetscher werden von den Krankenkassen in der Regel nicht übernommen.

Warum bekommen die Flüchtlinge aus Syrien nicht eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung und müssen nach Ende des Bürgerkriegs wieder zurückkehren?

So etwas sieht das Asylrecht nicht vor. Denn jeder, der Schutz sucht, kann einen Asylantrag stellen. Die Anträge syrischer Flüchtlinge werden wieder einzeln geprüft und sie sollen seit Inkrafttreten des „Asylpakets II“ dann meist nur den sogenannten **subsidiären** (unterstützenden) Schutz erhalten. Damit bekommen die Flüchtlinge zunächst nur eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr. Diese kann verlängert werden.

Allerdings wurden 2014, als es noch Einzelfallprüfungen gab, 71 Prozent der syrischen Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt. Nur rund 12 Prozent

erhielten subsidiärem Schutz. Die meisten Syrer haben vermutlich auch nach Inkrafttreten des Asylpakets II das Recht, ihre Familie nachzuholen.

Geben sich viele Asylbewerber fälschlicherweise als Syrer aus?

Weil die Anerkennungsquote bei Syrern so hoch ist, scheint es attraktiv für Flüchtlinge aus anderen Ländern, sich als Syrer auszugeben. Tatsächlich steigt anscheinend die Zahl solcher Fälle. Dass es sich dabei um Massen handelt, ist aber unwahrscheinlich. Gesicherte Zahlen gibt es kaum, weil dazu keine umfassende Statistik geführt wird. Laut Bundesinnenministerium hat die Bundespolizei im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten immer wieder syrische Dokumente sichergestellt, die gefälscht waren oder zum Identitätsbetrug verwendet wurden. Dabei wurden im 1. Halbjahr 2015 durch die Bundespolizei insgesamt 133 ge- und verfälschte syrische Grenzübertrittsdocuments sichergestellt.

Durch sogenannte „Screenings“, also intensive Befragungen zur Überprüfung der Identität, sollen solche Täuschungsversuche aufgedeckt werden. Laut BAMF wird alles dafür getan: durch Dolmetscher, die bestimmte Dialekte erkennen können, die Abfrage von genauen Landeskennnissen beziehungsweise Gegebenheiten vor Ort sowie Sitten und Gebräuche.

Künftig sollen auch Anträge von Syrern wieder einzeln geprüft werden. Damit lassen sich Fälschungen besser erkennen. Die Bearbeitung der Anträge wird jedoch deutlich länger dauern.

Wer darf überhaupt in Deutschland bleiben?

Rechte Gruppen wie Pegida behaupten, es gebe eine ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland und jeder könne es sich hier auf Kosten des Sozialstaates bequem machen. Das ist falsch. Es gibt insgesamt mehr als hundert Gründe, sich in Deutschland rechtmäßig aufzuhalten, zum Beispiel zum Studium. Grob aber dürfen folgende Gruppen in Deutschland unter bestimmten Bedingungen zumindest zeitweise bleiben:

1. Europäer. Sie dürfen nach den EU-Freizügigkeitsregeln nach Deutschland kommen, sie dürfen hier arbeiten oder Arbeit suchen. Europäische Zuwanderer, die meisten aus Polen und Rumänien, machten zum Beispiel im Jahr 2013 rund 60 Prozent der Menschen aus, die nach Deutschland kamen.
2. Flüchtlinge. Menschen, die vor Verfolgung oder anderer Gefahr für ihr Leben oder ihre Freiheit fliehen, bekommen in Deutschland unter bestimmten Bedingungen Asyl oder Schutz als Flüchtling. Armut ist dabei kein Grund, um als Asylberechtigter oder Flüchtling anerkannt zu werden.
3. Ausländische Ehepartner oder Kinder von Deutschen oder Ausländern, die bereits in Deutschland leben.
4. Qualifizierte aus Drittstaaten (also Nicht-EU-Ländern), die mit bestimmten Abschlüssen und unter bestimmten Bedingungen in Deutschland arbeiten dürfen. Auch zum Studium oder zur Ausbildung können Ausländer nach Deutschland kommen.
5. Spätaussiedler aus Mittel- und Osteuropa – seit 1950 sind so 4,5 Millionen Menschen nach Deutschland eingewandert. Seit dem Höhepunkt der Zuwanderung 1990 sanken die Zahlen aber stetig – im Jahr 2013 kamen nur knapp 2.500 Spätaussiedler. Auch Juden aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion dürfen unter bestimmten Voraussetzungen einwandern.

Wie lange dauert die Bearbeitung von Asylanträgen?

Insgesamt wurden 2015 in Deutschland 476.649 Anträge gestellt und 282.726 entschieden, davon etwa die Hälfte positiv. Asylverfahren und die Anerkennung als Flüchtling dauern in Deutschland derzeit durchschnittlich 5,3 Monate. Allerdings gibt es je nach Herkunftsland unterschiedlich lange Wartezeiten. Antragsteller aus Afghanistan mussten in jüngster Zeit beispielsweise ungewöhnlich lange warten, bis ihr Verfahren abgeschlossen wurde: im Schnitt mehr als 12 Monate. Und das, obwohl im zweiten Quartal dieses Jahres 78,4 Prozent von ihnen Asyl gewährt wurde. Auch Eritreer müssen so lange warten. Bei Asylbewerbern aus Pakistan

sind es sogar 15,2 Monate. Flüchtlinge aus Syrien werden im Vergleich dazu bevorzugt behandelt. Bei ihnen dauert das Verfahren derzeit nur 3,9 Monate.

Mit der Wiedereinführung der **Einzelfallprüfung** auch für Syrer wird die Bearbeitungsdauer jedoch steigen. Anfang März 2016 geht das BAMF nach Auskunft seines Leiters davon aus, dass der Stau bei der Bearbeitung von Asylanträgen vorerst weiter zunehmen wird. Das BAMF geht davon aus, dass 300.000 bis 400.000 Flüchtlinge in Deutschland bis Ende Februar 2016 noch keinen Asylantrag gestellt haben oder stellen konnten. (Quelle: AFP)

Besonders schnell gingen die Verfahren bei Asylbewerbern aus den westlichen Balkanländern. Hier ist die Anerkennungsquote besonders niedrig. Für Flüchtlinge aus dem Kosovo lag sie im zweiten Quartal 2015 bei gerade mal 0,4 Prozent. Ihre Asylverfahren dauern derzeit im Schnitt nur 2,5 Monate. Bei Bewerbern aus Albanien 3,1 Monate, aus dem bereits als „sicheren Herkunftsstaat“ geltenden Bosnien-Herzegowina 4,7 Monate.

Mit dem Asylpaket II werden beschleunigte Asylverfahren für Anträge eingeführt, die überwiegend von vornherein keine Erfolgsaussichten haben. Diese werden in besonderen Aufnahmeeinrichtungen durchgeführt und innerhalb einer Woche abgeschlossen. Bei negativem Ausgang kann nach einwöchiger Rechtsmittelfrist und einer vorgesehenen Regelaufarbeitungszeit von einer Woche bei den Verwaltungsgerichten die Rückführung unmittelbar aus diesen Einrichtungen erfolgen.

Welche Personen dürfen innerhalb des Familiennachzugs auch nach Deutschland kommen? Mit wie vielen Menschen ist zu rechnen?

Ist ein Mensch als Flüchtling **anerkannt**, kann er Familienangehörige nachholen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Denn der im Grundgesetz festgelegte Schutz von Ehe und Familie gilt für jeden, der hier dauerhaft leben kann. Ob er oder sie in Deutschland geboren ist oder nicht spielt keine Rolle.

Aktuell wird jedoch oft die Frage gestellt „Wie viele werden nachziehen und wie schaffen wir das?“. Eine Vorhersage, wie viele Schutzsuchende tatsächlich eine Familie haben, die sie nach Deutschland holen wollen und können, ist mindestens genauso schwierig wie eine Prognose der Flüchtlingszahlen selbst. Einen Automatismus gibt es nicht.

2015 sind mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Etwa 3.000 Flüchtlinge kommen seit Anfang 2016 täglich in Bayern an. Etwa 60 bis 100 werden nach Österreich zurückgewiesen, weil sie in andere Länder weiterreisen wollen.

Nicht jeder hat jedoch Anspruch auf Asyl und damit auf Familiennachzug. Es gibt Aussagen, dass jeder anerkannte Flüchtling bis zu 8 Familienmitglieder nachholt. Der Familiennachzug gilt jedoch in aller Regel nur für den **Ehepartner**/die Ehepartnerin und **minderjährige** Kinder. Sollen darüber hinaus Angehörige nachgeholt werden, wird das immer einzeln geprüft. Betrachtet man die Geburtenraten in betroffenen Ländern, zeigt sich, dass diese Rechnung nur selten stimmen kann. Daher sind diese Prognosen nicht seriös.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht davon aus, dass die allermeisten der syrischen Flüchtlinge – sie sind die größte Gruppe der Asyl-Erstantragssteller – erwachsene Männer sind. Sicher werden hier Frauen und Kinder, die zurückgelassen werden mussten, nachkommen.

Nach Auskunft der Bundesregierung haben deutsche Auslandsvertretungen 2015 für **syrische Familienangehörige** 21.376 Visa zur Familienzusammenführung erteilt. 2015 wurden die Anträge von 103.845 syrischen Flüchtlingen positiv beschieden (Quelle: Eurostat), d.h. pro anerkanntem syrischen Flüchtling können 0,2 Familienangehörige nachziehen. Mit Inkrafttreten des „Asylpakets II“ wird Flüchtlingen aus Syrien nur noch "**subsidiärer Schutz**" gewährt und ihnen für zwei Jahre auch kein Familiennachzug mehr erlaubt. Allerdings wurden 2014, als es noch Einzelfallprüfungen gab, 71 Prozent der syrischen Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt. Nur rund 12 Prozent erhielten subsidiärem Schutz.

Die meisten Syrer haben vermutlich auch nach Inkrafttreten des Asylpakets II das Recht, ihre Familie nachzuholen.

Es wird jedoch nicht jeder anerkannte Flüchtling seine Familie zeitnah nachholen wollen. Dies gilt besonders dann, wenn ein Familienmitglied in Europa nach Arbeitsaufnahme die zurückgelassene Familie finanziell unterstützt und man zunächst getrennt lebt. Auch gelingt ein Familiennachzug nicht von heute auf morgen. Es ist ein häufig langwieriges und kompliziertes Verfahren nötig. Auf einen Termin in der deutschen Botschaft im Heimatland warten Nachzugsberechtigte manchmal bis zu einem Jahr.

Selbst wenn jeder Flüchtling eine Familie zurückgelassen hätte und diese nachziehen würde, wäre die Schätzung von "vier bis acht" Angehörigen immer noch zu hoch angesetzt. Nach aktueller Auskunft des Staatministeriums Baden-Württemberg, das sich auf Angaben der Bundesregierung stützt, ziehen im **Durchschnitt** pro anerkanntem Flüchtling nur **0,4** Personen nach.

Laut dem Migrationsbericht der Bundesregierung sind in den ersten neun Monaten 2015 49.000 Visa für einen Familiennachzug erteilt worden.

Wie funktioniert Familiennachzug?

Insgesamt wurden 2014 etwa 51.000 Visa für Familiennachzügler erteilt. In den ersten neun Monaten 2015 waren es bereits 49.000. Darunter sind allerdings neben Angehörigen von Flüchtlingen auch solche von Einwanderern.. Dies betrifft aber nicht nur Flüchtlinge, sondern weltweit alle Nachzüge aus Drittstaaten.

In diesem und im kommenden Jahr dürften es mehr werden, angeblich gehen aktuell in der deutschen Botschaft in Beirut täglich 100 Anträge allein von Syrern auf Familiennachzug ein. Belastbare Zahlen gibt es aber nicht.

Anerkannte Flüchtlinge können ihre Ehepartner und minderjährige Kinder nach Deutschland holen, für andere Verwandte stehen die Chancen

schlechter. Alleinreisende Minderjährige, die Asyl bekommen, dürfen ihre Eltern nachholen.

Für Zuwanderer generell gibt es Hürden: Neben einem gültigen Aufenthaltstitel muss ausreichend Wohnraum und ein gesicherter Lebensunterhalt der Familie nachgewiesen werden. Es kommt eine Reihe Regeln, wie der Nachweis von Deutschkenntnissen, hinzu. Bei Menschen, die einen Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach Erteilung des Asylstatus beantragen, fällt eine Prüfung dieser Voraussetzungen weg.

Die Zusammensetzung der Flüchtlinge bietet nur bedingt Anhaltspunkte für Nachzugspläne. Männer sind klar in der Überzahl, insbesondere bei syrischen Flüchtlingen sind wahrscheinlich noch viele Frauen und Kinder in der Türkei. Zugleich sind jene Frauen, die einen Asylantrag stellen, aber oft noch sehr jung - mehr als die Hälfte ist unter 25 Jahre. Die meisten von ihnen dürften noch keine Familie oder zumindest nicht mehrere Kinder haben.

Die OECD warnt davor, den Familiennachzug vor allem als weitere Belastung in der Flüchtlingskrise zu sehen. Gerade kleine Kinder anerkannter Flüchtlinge sollten möglichst rasch nach Deutschland hinterherkommen. Je früher ein Kind hier zur Schule gehen kann und die Sprache lernt, desto schneller wird es sich integrieren. Das liegt in unser aller Interesse.

Warum werden so wenig abgelehnte Asylbewerber abgeschoben?

Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Abschiebung ausgesetzt wird – zum Beispiel, wenn ein Flüchtling keinen Pass besitzt, wenn er aus gesundheitlichen Gründen nicht reisen kann, die Lage im Heimatland eine Rückkehr nicht zulässt oder das Heimatland die Rücknahme verweigert. Oft ist auch die Staatsangehörigkeit nicht eindeutig. Abschiebungen und Ausweisungen seien "wegen der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Heimatländer nahezu unmöglich", heißt es in dem Bericht des Kriminalkommissariats 41 der Kölner Polizei vom Oktober 2014 speziell zu straffälligen jungen Männern aus Nordafrika (dem „Maghreb“).

In diesen Fällen helfen schärfere Gesetze nicht viel. Wer nicht ausreisen kann, bekommt meist eine Duldung – das ist kein richtiger Aufenthaltstitel, aber ein Nachweis, dass man sich nicht illegal in Deutschland aufhält. Tausende Menschen leben seit vielen Jahren nur mit Duldung in Deutschland. Sie haben sich hier eingelebt, Jugendliche haben ihren Schulabschluss gemacht. Die häufig über Jahre immer wieder verlängerten Duldungen sind für die Betroffenen oft sehr belastend – sie können ihr Leben nicht planen, nur unter bestimmten Bedingungen arbeiten oder sich frei in Deutschland bewegen.

Auf diesen Missstand hat die Regierung reagiert. Künftig sollen Ausländer, die seit Langem in Deutschland leben und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen – rund 30.000 Menschen könnten schätzungsweise davon profitieren.

Andere Ausländer sollen schneller abgeschoben werden. Auch soll härter gegen Menschen vorgegangen werden, die im Verdacht stehen, sich der Ausweisung entziehen zu wollen. Mit dem „Asylpaket II“ werden Rückführungshindernisse, die in der Praxis eine zügige Rückführung verhindern, abgebaut. Eine ärztliche Bescheinigung muss festgelegten Kriterien genügen, um eine Erkrankung glaubhaft zu machen. Eine solche Bescheinigung muss dann auch unverzüglich vorgelegt werden. Weiterhin wird die medizinische Versorgung im Zielstaat auch dann als ausreichend betrachtet, wenn sie schlechter als in Deutschland ist. Es ist auch grundsätzlich zumutbar, dass eine ausreichende medizinische Infrastruktur nur in einem Teil des Heimatlandes besteht - notfalls muss sich der Ausreisepflichtige eben in diesen Teil seines Herkunftslandes begeben.

Warum hat sich die humanitäre Situation in den Flüchtlingslagern rund um Syrien 2015 so dramatisch verschlechtert?

Weil den Hilfsorganisationen das Geld ausgegangen ist. So musste das Welternährungsprogramm die Lebensmittelrationen in den Lagern im Libanon und in Jordanien halbieren. Dadurch waren die meisten der vier Millionen Syrien-Flüchtlinge in diesen Lagern gezwungen, ihre letzten Ersparnisse aufzubreuchen, um zu überleben. 70 Prozent der Syrer im

Libanon und 86 Prozent der Flüchtlinge in Jordanien leben nach UN-Angaben mittlerweile in bitterer Armut. 2015 haben die Hilfsorganisationen nur 50 Prozent des Geldes erhalten, das nötig ist, um die Flüchtlinge in den Lagern sicher über den Winter zu bringen.

Mit der Londoner Geberkonferenz vom 4. Februar 2016 soll dies nicht mehr passieren. Dort wurde vereinbart, dass die internationale Gemeinschaft rund elf Milliarden US-Dollar (sechs Milliarden davon 2016) zur Lösung der Flüchtlingskrise in Syrien und den Nachbarländern bereitstellt. Deutschland beteiligt sich bis 2018 mit 2,3 Milliarden Euro. Mit diesem Geld soll unter anderem die Versorgung der Flüchtlinge in den Ländern rund um Syrien sichergestellt werden.

Wie viele Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland?

In Deutschland sind 2015 nach Angaben des Bundesinnenministeriums etwa 1,1 Millionen Flüchtlinge angekommen. 848.000 kamen in Griechenland an, 153.000 Flüchtlinge landeten in Italien. 3.735 Menschen sind laut UNHCR bei der Überfahrt gestorben oder würden vermisst. Damit nahmen mehr als viermal so viele Menschen wie 2014 die Reise über das Mittelmeer auf sich.

Die große Mehrheit der Migranten strebt von Griechenland aus über die Balkan-Route nach Deutschland. Rund 160 000 Flüchtlinge blieben nach Angaben aus München in Bayern, die anderen wurden nach dem bundesweiten Verteilungsschlüssel auf alle anderen Bundesländer verteilt.

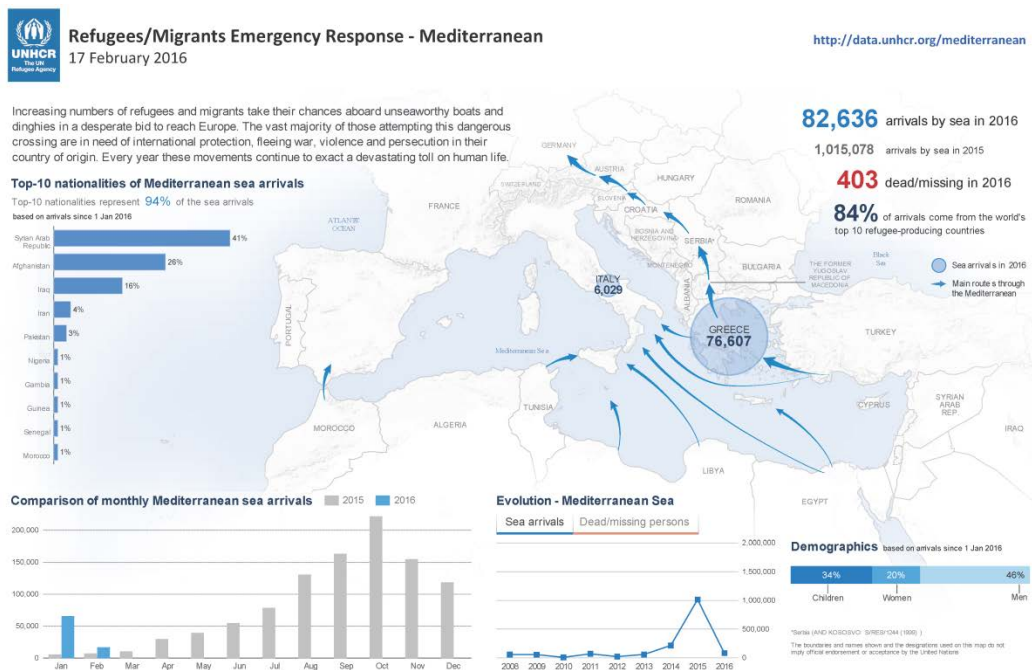
Unter Fachleuten ist umstritten, wie genau das „Easy“-System, in dem die Flüchtlinge erfasst werden, die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland widerspiegelt. Manche Experten gehen davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen noch höher sind, da es wegen der Überlastung der Behörden Wochen dauern kann, bis ein Flüchtling registriert wird und sich auch nicht alle Flüchtlinge registrieren lassen. Andere glauben, dass die Zahlen niedriger sind, da Mehrfachregistrierungen ebenfalls vorkommen. Zudem gab es ein erhebliches Maß an Weiterwanderung, d. h. Deutschland war für viele Flüchtlinge nur Transitland zur Weiterreise in andere EU-Staaten. Das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung schätzt, dass

die Nettozuwanderung aufgrund von Rück- und Weiterwanderung bei etwa 65 bis 70 Prozent der Bruttozuzüge beträgt. Danach würden von den 1,1 Millionen nur noch bis zu 770.000 hier leben.

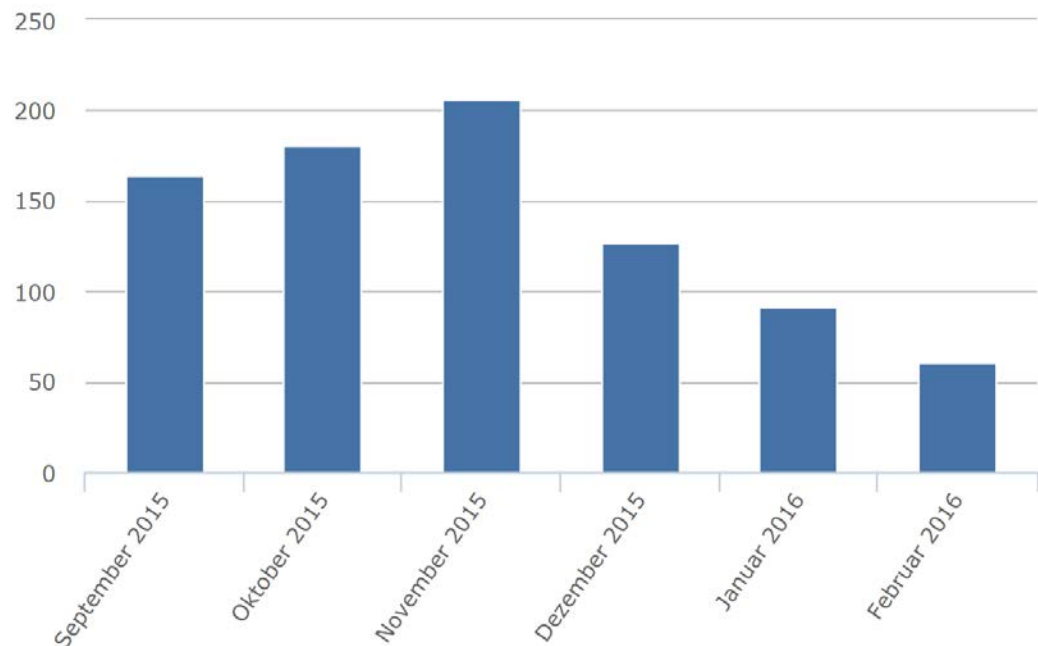
Schon einmal kamen in den letzten Jahrzehnten mehrere Hunderttausend Flüchtlinge nach Deutschland - während der Jugoslawienkriege. Im Jahr 1992 stellten mehr als 438.000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag.

Wie hat sich die Flüchtlingszahl 2016 entwickelt?

Verglichen mit 2015 sind Flüchtlingszahlen im Januar und Februar nach Angaben der UNHCR deutlich gestiegen:



Anfang 2016 sind auf der Balkanroute vor allem Frauen und unbegleitete Jugendliche unterwegs. Es handelt sich dabei um bis zu 80 Prozent der Flüchtlinge. Es wird angenommen, dass dies eine Reaktion auf die Einschränkungen beim Familiennachzug ist. (Quelle: Bundesinnenministerium)



Quelle: Bamf

Angaben in 1,000

Die meisten Neuzugänge Anfang 2016 kommen vor allem aus Syrien und dem Irak. Im Februar kamen mehr als die Hälfte aller Ankommenden aus den beiden Ländern. Drittgrößte Gruppe machten die Afghanen aus. Asylsuchende aus den Westbalkanländern oder dem Maghreb, um die sich die politische Debatte in den vergangenen Monaten und Wochen oft drehte, tauchen unter den Top-Fünf-Nationalitäten der Easy-Registrierungen nicht mehr auf.

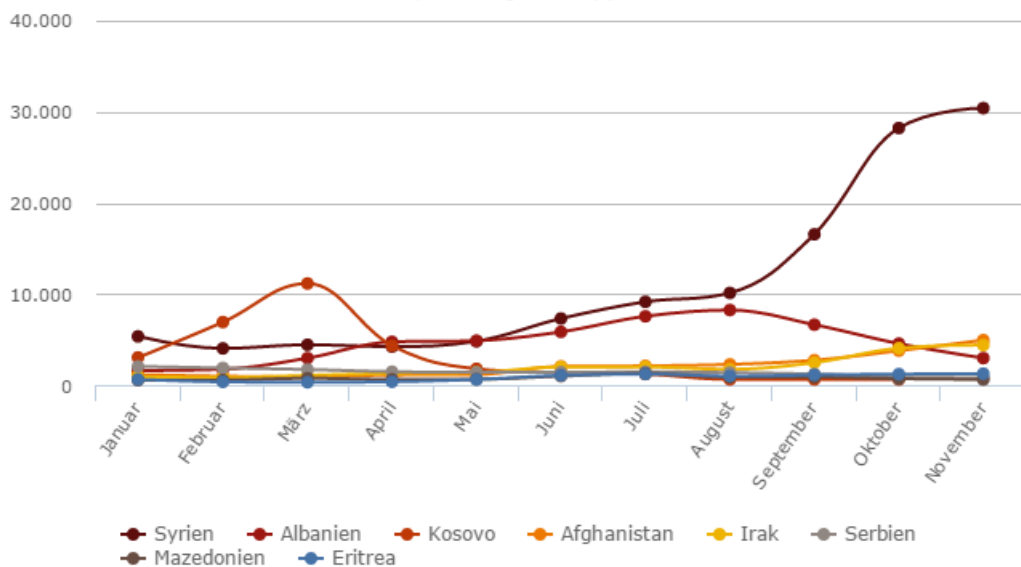
Daher werden mehr Asylanträge positiv entschieden. Im Februar bekamen 65 Prozent aller Antragsteller, deren Fall abgeschlossen wurde, Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention zuerkannt. Zum Vergleich: Auf das gesamte Jahr 2015 gerechnet lag die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus allen Herkunftsländern deutlich niedriger - bei knapp 50 Prozent. Nur 23 Prozent der Asylanträge wurden im Februar 2016 abgelehnt. Den eingeschränkten subsidiären Schutzstatus bekamen nur 0,5 Prozent zugesprochen. Das Asylpaket II sieht vor, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt werden soll. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass dies nur eine sehr geringe Zahl betrifft.

Aus welchen Ländern kommen die Flüchtlinge?

2015 kamen die meisten **Asylbewerber** aus Syrien (163.000). Danach folgten Albanien (55.000), Kosovo (37.000), Afghanistan (32.000), Irak (31.000) und Serbien (27.000). Ungeklärter Herkunft waren 12.000 Menschen, nach Auskunft des BAMF viele davon Kurden und Palästinenser aus Syrien. Aus Mazedonien kamen 14.000, aus Eritrea 11.000 und aus Pakistan 8.000 Menschen.

Woher stammten die Asylsuchenden in den vergangenen Monaten?

Die stärksten Herkunftsländer im Jahr 2015 (Erstanträge auf Asyl)

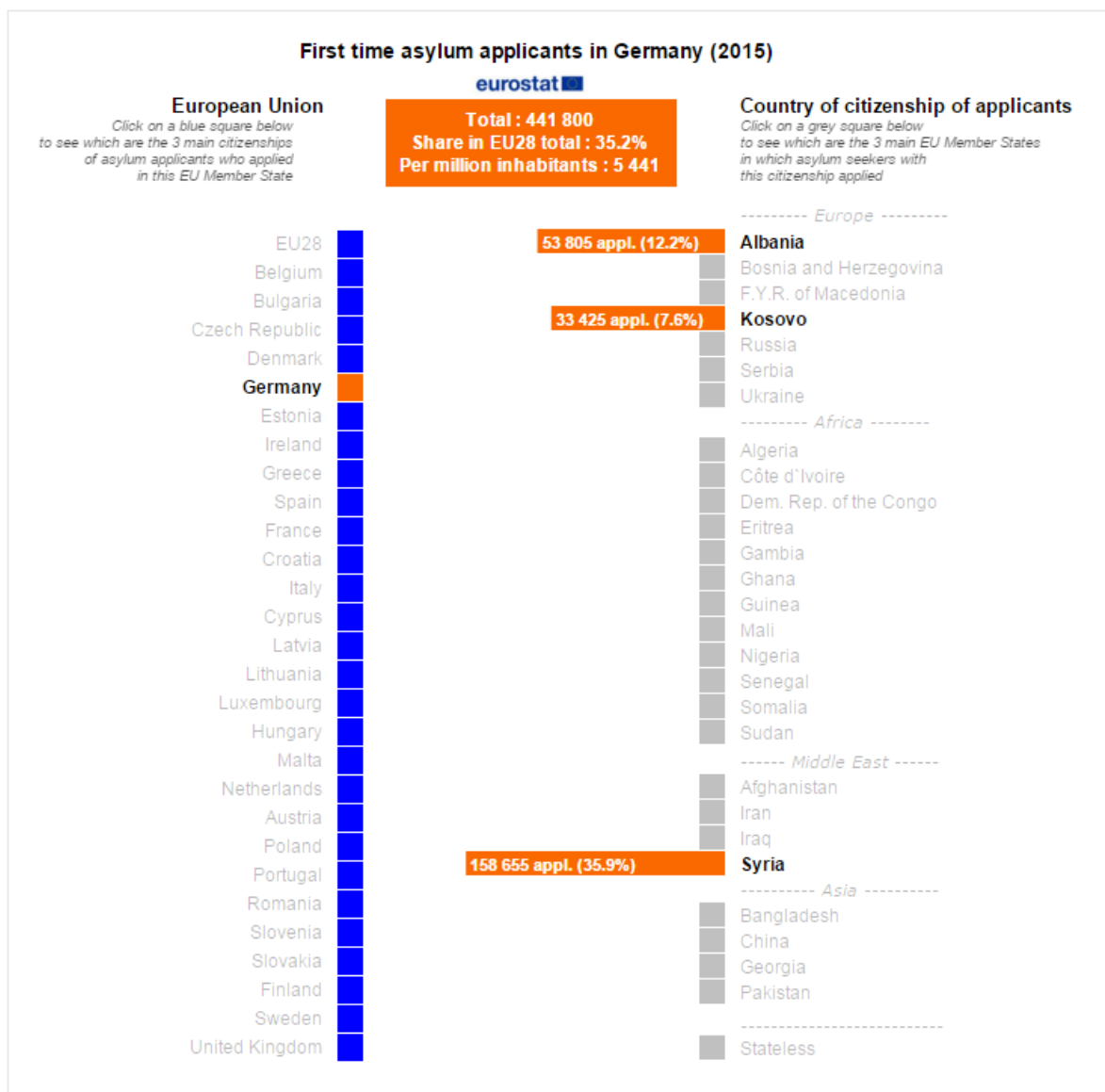


Quelle: Bamf

Im gesamten Jahr 2015 kamen knapp 50 Prozent der **Flüchtlinge** in Deutschland laut UN aus Syrien, 20 Prozent stammten aus Afghanistan, acht Prozent flohen aus dem Irak. Vom BAMF wurden 428.468 Flüchtlinge aus Syrien, 154.046 aus Afghanistan, 121.662 aus dem Irak, 69.428 aus Albanien und 33.049 aus dem Kosovo erfasst.

Die Zuzüge vom Westbalkan, die Anfang und Mitte 2015 sehr hoch waren, sind seit dem Spätsommer 2015 drastisch gesunken - dafür kamen ab September sehr viele aus Syrien.

Die folgende Grafik zeigt die drei wichtigsten Herkunftsländer der Menschen, die 2015 in Deutschland einen **Asylantrag** gestellt haben. Etwa ein Drittel kommt aus Syrien, danach folgen Albanien und der Kosovo.



Data are rounded to the nearest 5. Data as of February 2016. Source: Eurostat, Asylum and first time asylum applicants by citizenship, age and sex Annual aggregated data (rounded) (migr_asyappctza)
Kosovo under UN Security Council Resolution 1244.

Die vollständige interaktive Graphik findet sich unter

<http://ec.europa.eu/eurostat/news/themes-in-the-spotlight/asylum2015> .

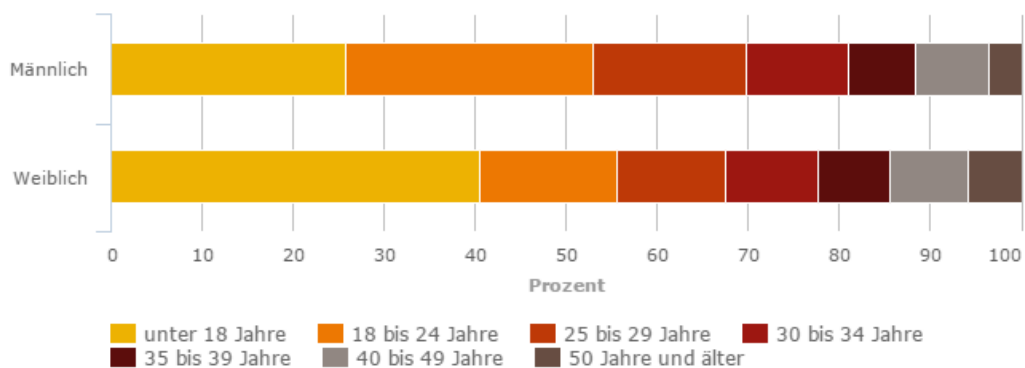
Wer sind die Flüchtlinge?

Obwohl weltweit etwa genauso viele Frauen wie Männer auf der Flucht sind, ist die Mehrheit der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, männlich.

In Deutschland waren 2015 mehr als zwei Drittel aller Asylantragsteller männlich - mehr als die Hälfte von ihnen war zwischen 18 und 35 Jahren. Für manche Länder liegt der Anteil der Männer unter den Flüchtlingen noch höher - etwa für Somalia und Eritrea. Bei Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten hingegen war das Geschlechterverhältnis ausgeglichener.

Wie alt sind diejenigen, die in Deutschland Asyl beantragen?

Altersstruktur der Asylbewerber (Erst- und Folgeanträge von Januar bis August 2015)



Quelle: Bamf

Mehr als ein Viertel aller Menschen, die 2015 einen Asylantrag in Deutschland stellten, waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Im Jahr 2014 waren unter den Asylantragstellern auch rund 4400 minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder andere enge Verwandte nach Deutschland kamen. Ohne Eltern aus Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind aber im Jahr 2014 viel mehr - nämlich laut Statistischem Bundesamt 11.600 Kinder und Jugendliche. Insgesamt leben im Januar 2016 mehr als 67.000 „unbegleitete minderjährige“ Flüchtlinge in Deutschland. Sie dürfen in den meisten Fällen in Deutschland bleiben. Sie werden von Jugendämtern betreut, längst nicht alle aber stellen einen Asylantrag.

Die Gründe dafür, warum zum Beispiel aus Syrien mehr Männer als Frauen und Kinder nach Europa fliehen, sind vielfältig. Viele Familien haben nur Geld, um die Flucht mit dem Schlepper für eine Person zu bezahlen - häufig wird dann der Mann ausgewählt, weil die Flucht für Frauen und Kinder noch mehr Risiken birgt. Sie bleiben häufig zunächst in Flüchtlingslagern etwa in der Türkei oder im Libanon. Die Väter hoffen dann, dass sie ihre Familien über die Regeln zum Familiennachzug auf

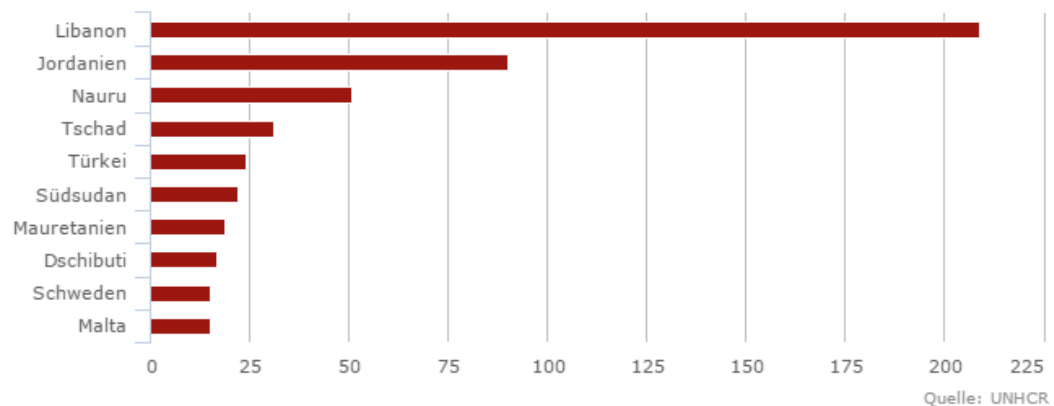
sicherem Weg nachholen können, sobald sie in Europa als Flüchtling anerkannt wurden.

Nimmt Deutschland die meisten Flüchtlinge auf?

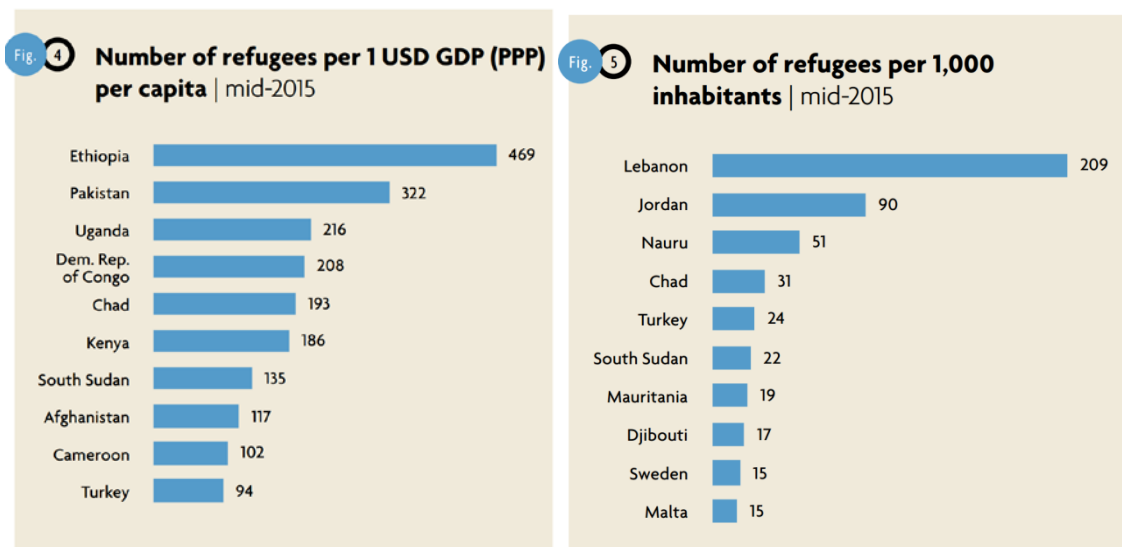
Nein. Das Land, das 2014 weltweit die meisten **Flüchtlinge** aufgenommen hat, ist mit 1,59 Millionen die Türkei. Auch Pakistan beherbergt viele Flüchtlinge (1,51 Mio.). Deutschland nahm hingegen 2014 nur 455.000 Flüchtlinge auf.

Wo leben die meisten Flüchtlinge – im Vergleich zur Bevölkerung?

Zahl der Flüchtlinge pro 1000 Einwohner, Mitte 2015



2015 bot der kleine Libanon mit nur 4,8 Millionen Einwohnern 1,15 Millionen Flüchtlingen Zuflucht. Ende 2015 sind in Jordanien mehr als 600.000 Flüchtlinge aus Syrien registriert, in der Türkei fast mehr als 2,5 Millionen. (Quelle: UNHCR, Stand Dezember 2015). In Deutschland wurden 2015 etwa 1,1 Mio. Flüchtlinge erfasst.



Setzt man die Anzahl aufgenommener Flüchtlinge mit der wirtschaftlichen Leistungskraft („Bruttoinlandsprodukt“) des aufnehmenden Landes in Bezug, steht die Türkei an zehnter Stelle. Alle europäischen Länder liegen dahinter. Beim Vergleich der Flüchtlingszahlen mit der Einwohnerzahl steht die Türkei an fünfter Stelle, Schweden auf Position 9 und Malta auf Position 10 (Quelle: UNHCR, Stand Mitte 2015). Die Zahlen für Ende 2015 werden laut UNHCR auf dem World Refugee Day am 20.6.2016 vorgestellt.

Wie viele Asylanträge wurden 2015 in Deutschland und in anderen Ländern erfasst?

Eine neue EU-Studie zeigt: Deutschland hat im Vergleich zu 2014 mehr als doppelt so viele Flüchtlinge aufgenommen und liegt bei der absoluten Zahl registrierter Flüchtender auf Platz 1. Auch bei den erfassten Asylanträgen liegt Deutschland auf Platz 1 (441.800 oder 35 % aller Erst-Asylanträge in der EU). Danach folgen Ungarn (174.400 oder 14 %), Schweden (156.100 oder 12 %), Österreich (85.500 oder 7 %), Italien (83.200 oder 7 %) and Frankreich (70.600 oder 6 %).

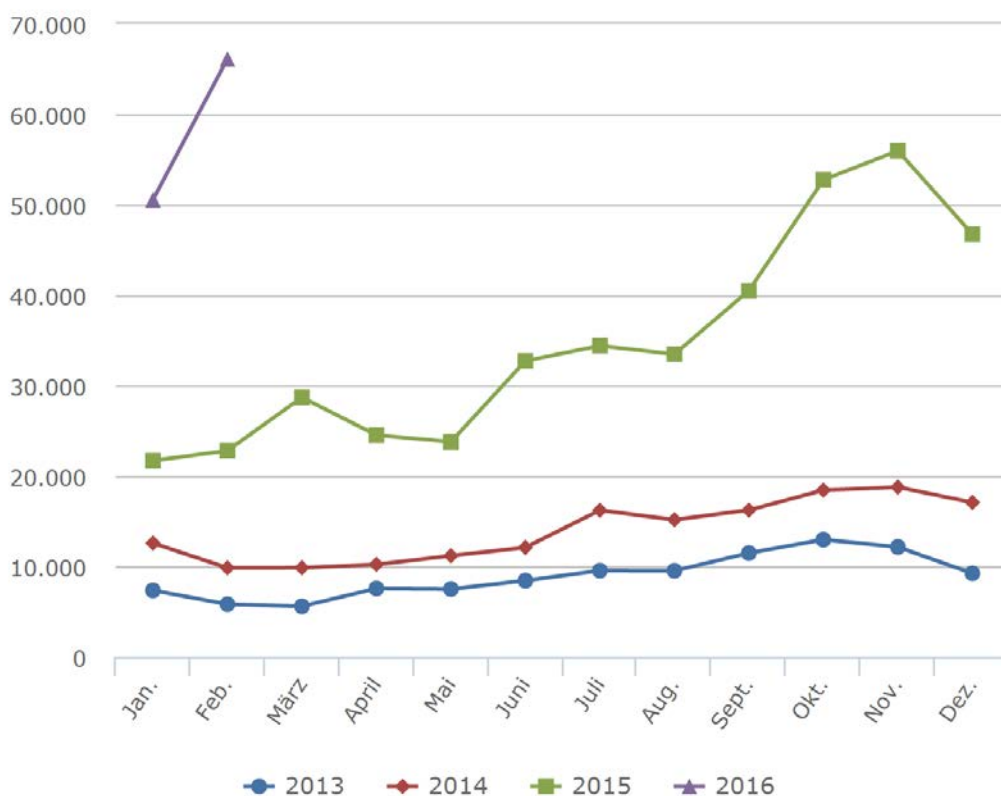
Den höchsten Anstieg gegenüber 2015 hatten Finnland (+822 %), Ungarn (+323 %), Österreich (+233 %), Belgien (+178 %) und Spanien (+167 %) zu verzeichnen. Deutschland folgt mit +155 % an sechster Stelle. (Quelle: Eurostat NewsRelease 44/2016 - 4 März 2016).

Auch wenn man die Zahl der Asylanträge ins Verhältnis zur Einwohnerzahl setzt, liegt Deutschland nur auf Platz 5 (5.441 pro eine Mio. Einwohner). Angeführt wird diese Liste von Ungarn (17.600) und Schweden (16.016). In Österreich wurde 9.970 Asylanträge registriert, in Finnland 5.876 (jeweils pro eine Million Einwohner). Am wenigsten wurden in der Slowakei, Rumänien, Portugal und Litauen registriert. Über alle Staaten hinweg wurden 2015 2.480 Anträge pro eine Mio. Einwohner gestellt.

Einen Asylantrag stellen konnten in Deutschland im Februar 2016 rund 67.800 Menschen. Entschieden worden seien im vergangenen Monat 51.500 Asylanträge, teilte das Bundesinnenministerium mit.

Entwicklung der Asylantragszahlen im 4-Jahresvergleich

Erstanträge in Deutschland



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?

Zum einen, weil Staaten wie Griechenland und Italien, aber auch Ungarn überfordert sind und Flüchtlinge weiterreisen lassen.

Zum anderen, weil Flüchtlinge in Deutschland schon Familienmitglieder haben, die schon Schutz gefunden haben. Außerdem sind die Aufnahmebedingungen in Deutschland besser als in vielen anderen Ländern. Viele Asylsuchende hoffen außerdem, dass sie in Europas führender Wirtschaftsnation Arbeit und ein Leben in Wohlstand finden. Im Sommer hatte sich unter Syrern herumgesprochen, dass die deutschen Behörden Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland nicht mehr nach dem **Dublin-Verfahren** in andere EU-Länder zurückschicken, selbst wenn sie dort von den Behörden registriert wurden.

Als Anfang September 2015 die Behörden Flüchtlinge in Ungarn festhielten, erklärte sich die Bundesregierung bereit, Menschen von dort aufzunehmen – Tausende Flüchtlinge gelangten mit Sonderzügen nach Deutschland. Inzwischen gibt es an der Grenze zu Österreich Kontrollen und viele Staaten auf dem Balkan lassen nur noch sehr wenige Flüchtende in ihre Länder.

Wie bedeutet das EU-Abkommen vom 18.3.16 mit der Türkei?

Flüchtlinge, die auf den griechischen Inseln ankommen, sollen in die Türkei zurückgeschickt werden. Beginnen sollen die Rückführungen am 4. April. Für jeden Syrer, der abgeschoben wird, soll ein anderer syrischer Flüchtling auf legalem Weg aus der Türkei in die EU gelangen. Das soll Migranten davor abhalten, mit Hilfe von Schleppern illegal in die Europäische Union zu kommen. Auch Migranten aus anderen Staaten, seien es Bürgerkriegsflüchtlinge oder Menschen, die aus wirtschaftlicher Not ihre Heimat verlassen haben, werden in die Türkei zurückgebracht.

Damit Griechenland Flüchtlinge wieder zurückschicken kann, muss es die Türkei als sicheren Drittstaat anerkennen. Das hat die Regierung in Athen in die Wege geleitet. Für die Einstufung muss die Türkei Flüchtlingen Schutz gemäß der Genfer Konvention gewähren. Jeder Asylbewerber hat immer Anspruch darauf, dass Griechenland seinen Einzelfall prüft. So könnte etwa eine Rückführung verhindert werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Türkei für den betreffenden Geflüchteten kein sicherer Staat ist. Jeder Asylbewerber muss auch die Möglichkeit bekommen, sein Anliegen vor Gericht zu bringen.

Aus Sicht vieler Menschenrechtsorganisationen verstößt die Rückführung aller Flüchtlinge in die Türkei gegen das individuelle Recht auf Asyl. Auch die Unterbringung der Geflüchteten in geschlossenen Aufnahmezentren in Griechenland, die sie nicht verlassen dürfen, wird von der UNHCR kritisiert. Es ist daher noch unklar, wie Gerichte das EU-Türkei-Abkommen bewerten werden.

Es ist im März 2016 auch noch unklar, wie die Flüchtenden, die legal aus der Türkei übernommen werden müssen, in der EU verteilt werden. Bisher gibt es keine verbindlichen Zusagen und an den Einzelheiten des Aufnahmesystems wird seit Monaten gearbeitet. Sicher ist aber, dass die EU-Länder Hunderttausende werden ausfliegen müssen. So steht es in Punkt vier der Vereinbarung: "Wenn die irregulären Überfahrten von der Türkei in die EU gestoppt oder zumindest substantziell und nachhaltig reduziert wurden, wird ein ‚Freiwilliges Humanitäres Aufnahmesystem‘ aktiviert. Dazu tragen die EU-Mitgliedstaaten freiwillig bei."

Als Gegenleistung hat die EU der Türkei versprochen, die EU-Beitrittsverhandlungen zu intensivieren. Außerdem erhält die Türkei eine Aufstockung der Flüchtlingshilfe von drei auf sechs Milliarden Euro. Alle türkischen Staatsbürger können darauf hoffen, dass sie bereits im Juli ohne Visum in die EU einreisen dürfen.

Asylgesetz, Dublin, Genfer Konvention – was gilt für wen?

Asyl ist ein Grundrecht, das Menschen gewährt wird, die vor Verfolgung oder ernster Gefahr in ihren Heimatländern fliehen. Grundlage ist die **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK) von 1951. Die GFK legt fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte er erhalten soll. Sie bestimmt auch die Pflichten, die ein Flüchtling gegenüber seinem Gastland hat. Im **Dublin-Verfahren** wird festgestellt, welches Land für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist: das EU-Land, in das der Asylsuchende zuerst eingereist ist. Dorthin muss der Flüchtling theoretisch zurückgeschickt werden. Aufgrund der großen Flüchtlingszahl funktioniert diese Rückführung nicht wie gedacht, da die am häufigsten benutzten „Ankunftsstaaten“ wie Griechenland mit der

Aufnahme und Registrierung von Flüchtlingen überfordert sind. 2016 soll das Dublin-Verfahren daher überarbeitet werden.

Die große Mehrheit der Flüchtlinge, die derzeit nach Europa strömen, reist über sogenannte „sichere Drittstaaten“ und ist dementsprechend vom deutschen Grundrecht auf Asyl ausgeschlossen. Einmal in der Bundesrepublik angekommen, werden sie stattdessen durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. Sie besagt, dass kein Flüchtling in ein Land zurückgeschickt werden darf, in dem er wegen seiner Religion, politischen Überzeugung oder Staatsangehörigkeit verfolgt wird. Je nach Zählung sind es nur 1 bis 2 Prozent aller Flüchtlinge, die vom **deutschen** Grundrecht auf **Asyl** Gebrauch machen können. Zusätzlich gilt für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern noch ein anderes Gesetz: Sie bekommen Schutz über das **EU-Recht** und nicht über Artikel 16a des deutschen Grundgesetzes. Daran würde eine Verschärfung des deutschen Asylrechts nicht viel ändern.

Steigen Straftaten und Kriminalität durch Flüchtlinge?

Flüchtlingsheime sind entgegen vieler Befürchtungen nach Auffassung von Polizeibehörden keine Kriminalitätsschwerpunkte. Auch Polizeipräsident Ekkehard Falk, der Leiter des Polizeipräsidiums Konstanz, erklärte am 21.11.15 im Südkurier: „Der Zuwachs an Straftaten ist marginal.“ Die meisten Delikte würden sich **innerhalb** der Unterkünfte bei den Flüchtlingen abspielen. Auch meist geringfügige Diebstähle in Einkaufszentren nehmen zu. Im gesamten Stadtgebiet Konstanz erfasste die Polizei 2015 7.200 Straftaten. 700 davon können nur Asylbewerber begehen, etwa Verstöße gegen das Asylverfahrensgesetz. Von den verbleibenden 6.500 Straftaten wurden 389 (6 %) von Flüchtlingen begangen, darunter 273 Diebstähle.

Die aktuelle „Lageübersicht Nr. 1 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ des Bundeskriminalamts (BKA) zeigt für die ersten drei Quartale 2015, dass die Kriminalität bei Flüchtlingen weniger stark steigt als die Anzahl der Flüchtlinge. Die Gesamtzahl der von Januar bis September erfassten Straftaten, an denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger beteiligt war, bewegt sich demnach „im sehr niedrigen

sechsstelligen Bereich“. Der wohl überraschendste Befund: Während die Zahl der Zuwanderer sehr stark steigt, nimmt die Kriminalität nicht im gleichen Ausmaß zu. Hier sei lediglich „ein gleichförmiger Anstieg“ zu beobachten, heißt es in dem Lagebild.

Die Untersuchung bezieht Meldungen ein, die die Bundespolizei, der Zoll und die Polizeien von zwölf Bundesländern erhoben haben. Es ist das erste Mal, dass es in Deutschland eine solche Übersicht gibt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hat sie in Auftrag gegeben.

Weniger als ein Prozent sind dabei Sexualdelikte. Das steht im **Widerspruch** zu Darstellungen in sozialen Netzwerken, die den Eindruck erwecken, dass deutlich mehr solcher Verbrechen begangen würden. Auch Mord, Totschlag und andere Straftaten gegen das Leben gibt es nur äußerst selten: Das sind nur 0,1 Prozent der Fälle. Die gegenteiligen Behauptungen in auch in Radolfzell mehrfach verteilten Flugblättern sind falsch.

Innenminister de Maizière: „Flüchtlinge werden tendenziell im Durchschnitt genauso wenig oder oft straffällig wie Vergleichsgruppen der hiesigen Bevölkerung.“ Der Großteil von ihnen begehe keine Straftaten und suche vielmehr in Deutschland Schutz und Frieden. Er zog aus der Untersuchung das Fazit: „Es gibt durch Asylbewerber und Flüchtlinge keinen überproportionalen Anstieg der Kriminalität.“

Die Polizeibehörden registrierten aber auch, dass bestimmte Nationalitäten unter den Tatverdächtigen deutlich überrepräsentiert waren. So fielen Serben, Kosovaren und Mazedonier bis zu viermal häufiger im Zusammenhang mit Straftaten auf, als es ihr Anteil an der Gesamtzahl der in der "Erstverteilung von Asylbegehrenden" (Easy) Erfassten eigentlich erwarten ließe. "Signifikant unterrepräsentiert" unter den Tatverdächtigen waren laut BKA hingegen Syrer und Iraker. Eine Analyse der Polizei Düsseldorf zeigt, dass auch Kriminelle aus Nordafrika überdurchschnittlich viele Straftaten begehen: Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Bedrohungen. Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus Köln und Braunschweig. In Köln fielen nur 0,5 Prozent der Syrer als Verdächtige auf,

aber 40 Prozent der Flüchtlinge aus dem Maghreb. Im selben Ausmaß begingen demnach nur Bosnier und Montenegriner in Köln Straftaten.

Die Ergebnisse einer eigens in Braunschweig für die dortige Landesaufnahmestelle eingerichteten Sonderkommission zeigen, dass unter den 40.000 Menschen, die 2015 die Landesaufnahmestelle durchliefen etwa 150 Kriminelle waren. Der Anteil von 0,4 % ist nicht höher als der unter Deutschen.

Der Leiter der Soko, Kriminaldirektor Küch, berichtet von ganz normaler Kriminalität wie Schlägereien, Einbrüchen, Ladendiebstählen hochpreisiger Waren, Drogen- und auch Sexualdelikten. Es gab keine Tötungsdelikte und ähnliche Straftaten. Es gibt jedoch eine kleine Gruppe von Menschen, die vor allem oder ausschließlich mit dem Ziel nach Deutschland gekommen sind, hier Straftaten zu begehen. Dazu gehören in der Regel nicht kurdische, syrische oder irakische Familien. Besonders häufig stammen Tatverdächtige aus dem Kosovo und dem Kaukasus, es gibt auch viele Georgier, die der Polizei schon seit Jahren Probleme bereiten. Außerdem gibt es eine größere Gruppe Nord- und Zentralafrikaner unter den Intensivtätern.

Die Kriminalität von Flüchtlingen ist 2015 deutlich weniger angestiegen, als die Zahl der Schutzsuchenden in Baden-Württemberg. Das belegen Zahlen des Innenministeriums und der Stuttgarter Polizei (Quelle: Stuttgarter Zeitung, 13.2.16). Während sich die Zahl der Flüchtlinge mindestens vervierfachte, hat sich die Zahl der dieser Gruppe zugeschriebenen Straftaten im Land nicht einmal verdoppelt. In Stuttgart stieg die Zahl der Delikte von knapp 2000 im Jahr 2014 auf 3249 Taten 2015 sogar noch wesentlich weniger an.

Mit 97.822 Asylanträgen in Baden-Württemberg im Jahr 2015 wurden beinahe viermal so viele Anträge gestellt wie im Vorjahr (25.673). Mit dem Flüchtlingszugang stiegen zwar auch die vermutlich durch sie begangenen Straftaten von 16.784 (2014) auf 30.866 (2015). In Relation bedeutet dies allerdings eine deutlich geringere Kriminalitätsrate als noch im Vorjahr. Das geht aus einem Bericht der Rhein-Neckar-Zeitung vom 27.1.16 hervor, in dem auch Innenminister Reinhold Gall zitiert wird. Bei den begangenen

Delikten handelte es sich überwiegend um Ladendiebstahl, Schwarzfahren und leichte Körperverletzungen. Dabei finden die Körperverletzungen ganz überwiegend innerhalb der Einrichtungen und nicht im öffentlichen Raum statt. Insgesamt überwiegen typische Armutsdelikte wie Ladendiebstahl und Schwarzfahren. (Quelle: Innenministerium)

Bei allen diesen Zahlen müssen noch weitere Gesichtspunkte beachtet werden. Die Zahl der Einbrüche ist beispielsweise nicht identisch mit der Zahl der Einbrecher. Für einen wesentlichen Teil sind Einbrecherbanden als Mehrfachtäter verantwortlich. Zudem sagt die Zahl der Tatverdächtigen nichts darüber aus, wie lange diese schon im Land sind. Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge und Menschen, die mit einer Duldung hier leben, werden hier nicht unterschieden.

Wie viele Straftaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen gibt es?

Die Aufgriffe auf Asylunterkünfte nehmen in Deutschland seit Jahren zu. Zwischen dem 1. Januar und 30. November 2015 wurden 222 schwere Gewalttaten gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte verübt und polizeilich erfasst. Diese Zahl bezieht sich nur auf Angriffe, bei denen Menschen zu Schaden gekommen sind oder zu Schaden hätten kommen können. Davon sind 93 Brandanschläge, 93 Sachbeschädigungen (davon 8 Wasserschäden, die dazu führen, dass eine Unterkunft besonders einfach und schnell unbewohnbar wird) und 28 tätliche Angriffe. 119 der insgesamt 222 Anschläge richteten sich gegen bewohnte, 85 gegen unbewohnte Unterkünfte, in den übrigen 18 Fällen ließ sich nicht klären, ob die Gebäude bewohnt waren. Die Straftaten ereigneten sich in allen Bundesländern. Sachsen liegt dabei an der Spitze, sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Nur in 53 der 222 erfassten schweren Gewalttaten, also in weniger als einem Viertel, konnten Polizei und Justiz bislang einen oder mehrere Verdächtige ermitteln. Nur in zwölf Fällen wurde Anklage erhoben, nur viermal bislang ein Urteil gesprochen. Dagegen stellte die Justiz bereits 24 Verfahren wegen Mangel an Beweisen ein. Besonders fatal: Auch der Verfolgung der besonders gefährlichen Brandanschläge ist kein Erfolg

beschrieben. 40 dieser Überfälle – und damit fast die Hälfte der 93 Brandanschläge – richteten sich gegen bewohnte, 50 gegen unbewohnte Unterkünfte. Die restlichen drei Fälle sind ungeklärt. Bislang wurde nur in drei Fällen Anklage erhoben, nur einmal kam es zu einer Verurteilung (Stand Ende 2015).

Für 2015 verzeichnete das Bundeskriminalamt (BKA) bisher 1027 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte (Stand: 1. Februar 2016). Die Zahl ist mehr als fünf Mal so hoch wie in 2014. 918 dieser Straftaten konnten laut BKA eindeutig "rechtsmotivierten Tätern" zugeordnet werden.

Die meisten Anschläge und Übergriffe, insgesamt 219, hat Nordrhein-Westfalen gemeldet. Es folgt Sachsen mit 109 Delikten. Auf Rang drei der Liste der Übergriffe befindet sich Niedersachsen mit 98 Attacken, gefolgt von Bayern (74) und Baden-Württemberg (70).

Verlieren Immobilien an Wert, wenn in der Nachbarschaft Flüchtlinge leben?

Dem Eigentümerverband Haus und Grund Deutschland liegen keine Daten vor, die einen Wertverlust durch Heimeröffnungen belegen würden. Auch der Immobilienverband IVD, die bundesweite Interessenvertretung der Makler, kann für die Ängste der Eigentümer keine sachlichen Belege anführen. Noch deutlicher äußert sich der Wertermittlungsausschuss des Immobilienverbandes Berlin-Brandenburg. Er hält Ängste vor einem Wertverlust für „subjektive Eindrücke“. Zwischen der Eröffnung einer Unterkunft und der Immobilienpreisentwicklung gebe es keinen Zusammenhang.

Wie viele Flüchtlinge gibt es eigentlich?

Weltweit gibt es derzeit etwa 60 Millionen Flüchtlinge, so viele, wie seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr. Allein 2014 flüchteten 13,9 Millionen Menschen aus ihrem Heimatland. Den Großteil machen Binnenflüchtlinge aus. Die globalen Schätzungen gehen von 38,2 Millionen IDPs (Internally Displaced Persons) aus. 19,5 Millionen Menschen flüchten ins Ausland. Weitere 1,8 Millionen sind anerkannte Asylbewerber, die

aufgrund von politischer oder sonstiger Verfolgung um Aufnahme in einem anderen Land ersuchen. Somit gibt es auf der Welt fast so viele Flüchtlinge wie Einwohner in Italien.

Welche Fluchtrouten gibt es?

Eine der wichtigsten Fluchtrouten, um in die EU zu gelangen, ist die **Balkanroute**. Sie führt über die Türkei, dann über das Meer nach Griechenland, durch Mazedonien und Serbien nach Ungarn. Nach der Schließung der ungarisch-serbischen Grenze ist nun der Weg über Kroatien eine Alternative für die Flüchtlinge auf ihrem Weg Richtung Nordeuropa. Von Marokko und Algerien fliehen Menschen über das **Mittelmeer** nach Spanien, von Tunesien, Libyen und Ägypten nach Malta und Italien sowie von Ägypten und Syrien nach Griechenland.

Fast 218.000 Menschen aus Afrika oder Asien gelangten 2014 nach Schätzung des UNHCR mit dem Boot übers Mittelmeer, etwa 3.500 kamen bei der Überfahrt ums Leben. Im ersten Halbjahr 2015 sind nach Angaben des UNHCR 137.000 Menschen über das Mittelmeer nach Europa geflüchtet, für das gesamte Jahr rechnet das Flüchtlingshilfswerk der Uno mit 700.000 Mittelmeerflüchtlingen. In der Regel haben Flüchtlinge keine Möglichkeit, legal nach Europa zu gelangen, etwa mit dem Flugzeug oder einem Kreuzfahrtschiff. Der Grund: Sie bekommen kein Visum – es bleibt ihnen meist nur, sich in die Hände eines Schleppers zu begeben. Ausnahmen gibt es dabei für sogenannte Kontingentflüchtlinge, die europäische Länder zum Beispiel direkt in Flüchtlingslagern im Libanon auswählen und die mit Einreisepapieren ausgestattet werden.

Gibt es Möglichkeiten, auf sicherem Weg nach Deutschland zu kommen?

Es gibt einige wenige Möglichkeiten, aus Krisenregionen sicher nach Deutschland zu gelangen. Beispielsweise gibt es unterschiedliche Arten von Visa für Arbeitsmigranten, für Studien- oder Forschungsaufenthalte, Saisonarbeiter oder für ausländische Ehegatten oder Kinder von deutschen Staatsangehörigen.

Die Voraussetzungen für solche Visa regelt das im Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz. In der Regel werden die Visa in den deutschen Botschaften und Konsulaten im Ausland beantragt. Die Kosten für die Einreise sind selbst zu tragen.

Für Menschen aus ärmeren Ländern und Krisenregionen wie Syrien oder dem Irak seien die Hürden, ein Visum zu bekommen, allerdings sehr hoch, kritisieren Migrationsforscher und Nichtregierungsorganisationen. Auf einen Studienplatz seien die Chancen sehr gering und um ein Arbeitsvisum zu erhalten, müsse man bereits einen Arbeitsplatz in Deutschland nachweisen. Besonders problematisch sei auch die Situation in den deutschen Botschaften von Transitländern wie beispielsweise dem Libanon, wo sich besonders viele Flüchtlinge insbesondere aus Syrien aufhalten. Dort bildeten sich oft lange Schlangen vor den Botschaften und bis Anträge bearbeitet werden, könne es viele Monate dauern.

Für Flüchtlinge aus bestimmten Krisenregionen gab es in der Vergangenheit zudem immer wieder bestimmte **Aufnahmekontingente**. Nach dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs hat Deutschland beispielsweise 20.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufgenommen. Über Sonderprogramme der Bundesländer kamen mindestens weitere 5.500. Bevorzugt aufgenommen werden Syrer, die bereits Verwandte in Deutschland haben, oder solche, bei denen besondere humanitäre Gründe vorliegen. Viele von ihnen werden aus Flüchtlingscamps des UNHCR in Transitländern geholt.

Wie gut sind die Flüchtlinge und Asylbewerber ausgebildet?

Laut einer Umfrage des Bundesamts für Migration (BAMF) ist der Bildungsstand vieler Asylbewerber niedrig: Etwa ein Viertel hat höchstens eine Grundschule besucht, jeder Dritte eine Mittelschule. Nur eine kleine Minderheit (13 Prozent) sind gut ausgebildete Flüchtlinge mit Hochschulabschluss. Bei den Syrern, darauf weist das BAMF hin, sieht das deutlich besser aus. Hier hat jeder Zweite mindestens Abitur. Dennoch: Auch unter den Syrern sind 40 Prozent, die nur auf eine Grund- oder Mittelschule gegangen sind. Die Umfrage ist allerdings nicht repräsentativ, die Angaben sind freiwillig.

Auch das Bundesministerium für Arbeit hat ähnliche Erkenntnisse: Modellprojekte zur Arbeitsförderung unter Flüchtlingen zeigten, dass nur jeder Zehnte die Voraussetzungen mitbringe, um direkt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden zu können: „Der syrische Arzt ist nicht der Normalfall“, sagte Bundesarbeitsministerin Nahles. Neben dem Erlernen der Sprache bräuchten viele Flüchtlinge ergänzende Qualifizierungen, oft aber auch eine Erstausbildung. Bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft sind noch viele Hürden zu nehmen.

Die Bundesbank geht davon aus, dass im ersten Jahr nach der Anerkennung als Flüchtling 70 Prozent der Zuwanderer arbeitslos bleiben und die Quote auch danach erst langsam fällt. Insgesamt könnte sich die Arbeitslosenquote in Deutschland durch die Flüchtlinge um 0,5 Prozent erhöhen.

Andere Arbeitslose müssen sich nach Einschätzung der Bundesbank allerdings fast keine Sorgen darum machen, durch die hohe Zahl an Flüchtlingen schwieriger an einen Job zu kommen: Eine "Verdrängung Einheimischer vom Arbeitsmarkt" sei kaum zu erwarten, heißt es in dem Bericht. Grund sei der unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungsstand. Allenfalls könne dies "in kleinerem Umfang" Menschen mit geringer Qualifikation oder "bereits im Inland lebende Immigranten" betreffen (Quelle: Spiegel Online 21.12.15).

Studien und Statistiken

[Institut der deutschen Wirtschaft Köln \(IW\): IW-Kurzbericht "Flüchtlinge: Folgen für Arbeitsmarkt und Staatsfinanzen"](#) (1. Februar 2016)

[Institut für Weltwirtschaft Kiel \(IfW\): Konjunkturbericht Q4 / 2015 mit Berechnungen zu Flüchtlingskosten](#) (11. Dezember 2015)

[Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Uni Köln \(FiFo\): "Finanzierung der Flüchtlingspolitik" - Studie im Auftrag der Bosch-Stiftung](#)(Februar 2016)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin:
"Integration von Flüchtlingen - eine langfristig lohnende
Investition" (Wochenbericht 45, November 2015)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg:
Zuwanderungsmonitor Januar 2016

Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2015/2016 (11.
November 2015)

Centrum für angewandte Wirtschaftsforschung Münster (CAWM):
Kritik der DIW-Berechnung (November 2015)

Bundesbank: Monatsbericht Februar 2016 Internationaler
Währungsfonds (IWF): "The Refugee Surge in Europe: Economic
Challenges" (20. Januar 2016)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Statistiken

Wir über uns

Im Präventionsrat Radolfzell arbeiten Vertreter der Stadtverwaltung, der Polizei, von Institutionen, Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radolfzell generationenübergreifend auf dem Gebiet der gesamtgesellschaftlichen Prävention im Rahmen eines kommunalen Arbeitskreises zusammen.

Der Präventionsrat Radolfzell erarbeitet Präventionsstrategien und konkrete Präventionsmaßnahmen, um die Ursachen für Störungen, Gewalt und Kriminalität weitestmöglich auszuschalten. Ein wesentliches Element sieht der Präventionsrat darin, das politische und bürgerschaftliche Engagement in dieser Richtung zu fördern und den Dialog zwischen den gesellschaftlichen Gruppen zu stärken. Er ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig. Die Stadt unterstützt ihn mit Sach- und Haushaltsmitteln.

Schirmherr ist Oberbürgermeister Martin Staab.

Kontakt:

Geschäftsstelle des Präventionsrats Radolfzell
Abt. Kinder und Jugend
Marktplatz, 78315 Radolfzell
Tel. 07732 82336 222 Fax 07732 81 400

Vorsitzender des Präventionsrats
Dr. Kurt-Christian Tennstädt
E-Mail: ctennstaedt@praeventionsrat-radolfzell.de

www.praeventionsrat-radolfzell.de